31. Jahrgang Bochum, den 11. Oktober 1919 Nummer 41

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Arbeits- und Tarifgemeinschaft.

Die vier Bergarbeiterverbände stehen miteinander und mit den in Betracht kommenden Werksbesitzerorganisationen in einer Arbeitsgemeinschaft und in vielen Bergrevieren auch schon in einer Tarifgemeinschaft. Für den rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk haben die Tarifverhandlungen am 26. September 1919 zwischen den Vertretern der vier Bergarbeiterverbände und denen des Zechenverbandes in Essen begonnen. Der Zechenverband kann selbstverständlich eine Tarifgemeinschaft nur abschließen für die ihm angeschlossenen Zechen. So können aber auch die vier Bergarbeiterverbände nur abschließen für ihre Mitglieder. Außenseiter, die weder der Arbeitsgemeinschaft noch der Tarifgemeinschaft angehören, können selbstverständlich auch keine Ansprüche daraus erheben. Die Frage der Arbeits- und Tarifgemeinschaft ist folglich auch eine Organisationsfrage, die unbedingt gelöst werden muß. Wird diese Frage nicht gelöst, dann hängt die Arbeits- und Tarifgemeinschaft von vornherein in der Luft. Darüber müssen sich die in Betracht kommenden Stellen klar sein und ihre Haltung danach einrichten.

Die organisierten Bergarbeiter fordern schon lange, daß die Unorganisierten nicht an den Errungenschaften der Organisationen teilnehmen sollen. Wer nicht säet, soll auch nicht ernten. Die **Bielefelder** Generalversammlung unseres Verbandes hat am 18. Juni 1919 mit allen gegen eine Stimmen beschlossen:

„Die 21. Generalversammlung beschließt, daß in Zukunft von den Werksverwaltungen verlangt werden muß, nur solche Bergarbeiter zu beschäftigen, die einer der vier wirtschaftlichen Bergarbeiterorganisationen, die zurzeit miteinander in Arbeitsgemeinschaft stehen, angehören."

In diesem fast einstimmigen Beschluß wird sogar gefordert, daß nur organisierte Bergarbeiter beschäftigt werden dürfen. Das entspricht übrigens aber auch der Auffassung der organisierten englischen Bergarbeiter. So wurde am 16. März 1916 in einer Konferenz der südwalisischen Kohleninteressenten in London unter dem Vorsitz des Regierungsvertreters, Sir George Asquith, beschlossen:

„Die nichtorganisierten Bergleute sind aufzufordern, sich den anerkannten Gewerkschaften anzuschließen. Die Bergwerksbesitzer willigen ein, daß dieser Beschluß durch öffentlichen Anschlag in den 700 südwalisischen Bergwerken bekannt gegeben wird. Lehnen es Arbeiter trotzdem ab, in die Gewerkschaften einzutreten oder ihre Mitgliedschaft fortzusetzen, so sind die Arbeitervertreter berechtigt, **den Beistand des Zechenbesitzerverbandes anzurufen, um diesen Beschluß durchzusetzen.** Entstehen hierbei Schwierigkeiten, die sich auf gütlichem Wege nicht regeln lassen, so sind sie dem Hauptindustriekommissar zu unterbreiten."

Diesem englischen Beispiel sind in Deutschland zuerst die Werksbesitzer in Niederschlesien gefolgt, die nach Abschluß der Tarifgemeinschaft auf ihren Werken folgenden Anschlag erließen:

„Die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf unseren Werken werden mit den in der Arbeitsgemeinschaft befindlichen Arbeiterorganisationen vereinbart. Diese Arbeiterorganisationen verpflichten sich auch zur Durchführung der getroffenen Vereinbarungen. Wir empfehlen daher unseren Arbeitern den Eintritt in eine der Arbeitsgemeinschaft angehörige Arbeiterorganisation. Die Werksverwaltung."

Die Träger der Arbeits- und Tarifgemeinschaft sind die Organisationen; sie sind zur Durchführung der getroffenen Vereinbarungen verpflichtet. Diese Verpflichtung können sie um so besser erfüllen, je restloser alle Beteiligten angeschlossen sind. Je größer die Zahl der Außenseiter ist, um so mehr ist von vornherein die Arbeits- und Tarifgemeinschaft gefährdet. Der vorstehende Anschlag dient mithin nur dazu, die Arbeits- und Tarifgemeinschaft zu festigen. Das liegt im allseitigen Interesse.

Daß Außenseiter keine Ansprüche erheben können aus der Arbeits- und Tarifgemeinschaft, ist eigentlich selbstverständlich. Dieser Auffassung entspricht auch ein Schiedsspruch, der vom Einigungsamt für die Holzindustrie in Berlin gefällt wurde. Die dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossenen Bilderrahmenfabrikanten weigerten sich, einer Gruppe von Arbeiterinnen Teuerungszulagen zu zahlen, die zentral vereinbart waren. Sie begründeten ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß diese Gruppe nicht Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes waren. Die Arbeitnehmer vertraten die Ansicht, daß für alle Beschäftigte des für die Holzindustrie zuständigen Betriebes die Vereinbarung Geltung hätte, insbesondere dort, wo der Arbeitgeber Mitglied des Schutzverbandes ist. Eine Zugehörigkeit zu einer Organisation sei nicht erforderlich. Das Einigungsamt, unter dem unparteiischen Vorsitz von Magistratsrat Schultz, fällte am 29. August 1919 im Berliner Gewerbegericht folgenden Schiedsspruch:

„Da der in Betracht kommende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen für ihre Mitglieder beschlossen ist und von Arbeitnehmerseite nur von den drei Holzarbeiterorganisationen für ihre Mitglieder, haben die Arbeitgeber die in der Versammlung vom 13. Juni 1919 festgesetzten Teuerungszulagen und sonstigen Zuschläge nur denjenigen zu zahlen, die Mitglieder einer der drei vertragschließenden Holzarbeiterorganisationen sind, und zwar vom Tage ihres Eintritts."

Dieser Schiedsspruch entspricht durchaus der klaren Rechtslage. Die Organisationen sind allein die Träger der Arbeits- und Tarifgemeinschaft und an alle Vereinbarungen gebunden. Dagegen sind die Außenseiter die zu nichts verpflichteten Gegner, die zu jeder Zeit die getroffenen Vereinbarungen durchbrechen können. Folglich haben sie auch keinerlei Anrechte. Wer an Vereinbarungen teilnehmen will, muß denselben auch beitreten. Daran ist nicht zu rütteln.

Wenn schon die Außenseiter an und für sich an den getroffenen Vereinbarungen nicht teilnehmen können, so gilt das erst recht für diejenigen, die sich sogar in Vereinigungen zusammengeschlossen haben zu dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeits- und Tarifgemeinschaft zu zertrümmern. Nur wer diese Zertrümmerung wünscht, kann dafür eintreten, daß die Außenseiter ausnahmslos ebenso an den getroffenen Vereinbarungen teilnehmen sollen, wie die Mitglieder der Organisationen.

Wer Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen. Von dieser Grundauffassung können die Organisationen nicht abgehen, ohne sich selbst aufzugeben. Darauf beruht die Arbeits- und Tarifgemeinschaft. Hierüber muß es auch bei den Tarifverhandlungen mit dem Zechenverband zu einer klaren Entscheidung kommen. So wie bisher kann es nicht weiter gehen. Da hilft kein Mundspitzen, da muß auch gepfiffen werden.

Löhne im preußischen Bergbau.

Im „Reichsanzeiger" vom 26. September 1919 wird die amtliche Statistik über die Bergarbeiterlöhne in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens bis einschließlich 2. Vierteljahr 1919 nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge veröffentlicht. Einen allgemeinen Vergleich ermöglicht am besten unsere gewohnte Uebersicht über die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen, sowie aller Arbeiter, die wir nach der amtlichen Statistik zusammengestellt haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestaltete sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im 2. Vierteljahr 1914 bis 1919 (in Mark):

	Eigentliche Bergarbeiter						Sonstige Bergarbeiter					
	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	2. 1918	2. 1919	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	2. 1918	2. 1919
Ruhrgebiet	6,19	6,66	8,05	10,00	12,61	19,53	4,52	4,60	5,37	6,06	8,44	14,30
Oberschlesien	4,87	5,28	6,62	7,79	10,11	18,34	3,55	3,82	4,60	5,50	7,19	13,82
Niederschlesien	3,93	4,11	4,75	5,67	8,15	13,37	3,49	3,08	4,25	4,96	7,20	12,30
Saargebiet	5,08	5,08	6,00	8,15	10,79	15,06	4,13	4,12	4,76	6,27	8,46	12,12
Aachener Revier	5,43	5,64	6,73	8,03	11,57	15,83	4,33	4,46	5,00	5,82	8,02	11,58
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	6,14	6,52	7,92	9,01	12,30	21,53	4,99	5,11	6,10	7,18	8,64	14,25
Haller Braunkohlenbergbau	4,17	4,01	5,17	5,92	7,65	12,78	3,60	3,87	4,51	5,23	6,77	12,18
Linksrhein. Braunkohlenbergbau	4,65	5,18	5,90	6,81	10,10	16,06	4,39	4,67	5,23	6,05	8,06	13,22
Haller Salzbergbau	4,72	4,86	5,63	6,47	7,73	13,27	4,13	4,15	4,74	5,42	6,37	11,92
Clausthaler Salzbergbau	4,98	5,04	5,76	6,54	7,94	13,41	4,19	4,34	4,83	5,34	6,61	12,45
Mansfelder Erzbergbau	3,83	4,59	5,76	7,49	8,54	11,16	3,79	4,23	5,41	6,81	7,79	11,10
Oberharzer Erzbergbau	4,13	5,17	6,72	7,52	8,87	15,29	4,00	4,84	6,19	6,81	7,93	13,98
Siegener Erzbergbau	5,03	5,40	6,43	8,14	11,15	17,34	4,14	4,10	5,02	5,95	8,04	13,75
Nassau-Wetzlarer Erzbergbau	3,70	3,80	4,60	5,59	6,72	11,12	3,48	3,63	4,25	4,90	5,99	9,50
Rechtsrheinischer Erzbergbau	4,50	4,97	5,85	6,98	9,08	12,78	3,94	4,12	4,69	5,49	6,39	9,69
Linksrheinischer Erzbergbau	3,60	3,72	4,46	5,30	7,26	10,46	3,17	3,20	3,94	4,57	5,74	7,62

	Erwachsene Uebertagsarbeiter						Jugendliche Arbeiter					
	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	2. 1918	2. 1919	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	2. 1918	2. 1919
Ruhrgebiet	,37	4,02	5,21	6,37	8,01	14,75	1,44	1,65	2,06	2,77	3,43	5,00
Oberschlesien	3,24	3,52	4,18	4,00	6,40	12,44	1,24	1,41	1,76	2,16	2,91	4,01
Niederschlesien	3,17	3,37	3,75	4,20	5,93	11,16	1,34	1,51	1,98	2,32	3,06	5,47
Saargebiet	3,85	3,92	4,53	5,90	8,15	11,37	1,43	1,54	1,82	2,50	3,49	4,54
Aachener Revier	4,12	4,21	4,59	5,38	6,99	10,28	1,64	1,68	1,97	2,34	3,16	3,99
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	4,41	4,66	5,29	6,38	8,06	13,10	1,58	1,58	2,26	2,85	3,41	5,07
Haller Braunkohlenbergbau	3,49	3,76	4,29	5,02	6,47	12,03	1,36	2,11	2,48	2,87	3,47	5,48
Linksrhein. Braunkohlenbergbau	4,09	4,43	5,02	6,22	9,99	15,86	2,00	2,24	2,76	3,40	4,75	7,37
Haller Salzbergbau	3,86	3,91	4,51	5,13	6,06	10,91	1,43	1,49	1,89	2,49	2,88	4,38
Clausthaler Salzbergbau	3,98	4,03	4,43	4,96	6,11	10,75	1,52	1,61	1,92	2,48	3,06	4,75
Mansfelder Erzbergbau	3,59	3,97	4,90	5,99	7,09	10,00	1,77	1,92	2,17	2,95	3,37	5,21
Oberharzer Erzbergbau	3,20	3,82	5,00	5,32	6,41	11,27	1,33	1,52	2,25	2,44	3,15	5,22
Siegener Erzbergbau	4,06	4,11	4,85	5,77	7,61	12,88	1,36	1,96	2,22	2,62	3,37	5,26
Nassau-Wetzlarer Erzbergbau	3,36	3,60	4,15	4,84	5,74	9,12	1,75	2,04	2,50	2,93	3,40	5,09
Rechtsrheinischer Erzbergbau	3,53	3,86	4,62	5,25	6,50	9,47	1,60	1,94	2,37	2,63	3,39	4,23
Linksrheinischer Erzbergbau	3,05	3,17	3,82	4,56	5,80	7,77	1,44	1,43	1,86	2,19	2,81	3,59

	Weibliche Arbeiter						Durchschnitt aller Arbeiter					
	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	2. 1918	2. 1919	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	2. 1918	2. 1919
Ruhrgebiet	—	—	3,13	4,04	4,91	8,13	5,22	5,39	6,28	7,75	9,81	15,85
Oberschlesien	1,20	1,44	1,82	2,33	3,21	5,42	3,65	3,79	4,44	5,26	6,95	12,69
Niederschlesien	1,73	1,81	2,18	2,58	3,70	7,13	3,49	3,60	4,04	4,70	6,82	11,67
Saargebiet	—	—	—	3,07	4,27	5,35	4,42	4,31	4,96	6,63	8,93	13,02
Aachener Revier	—	—	—	3,70	4,62	6,20	4,80	4,78	5,40	6,41	8,99	12,71
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	—	—	3,13	4,03	4,01	7,64	5,49	5,67	6,52	7,82	9,94	16,44
Haller Braunkohlenbergbau	2,39	2,38	2,76	3,49	4,48	7,39	3,74	3,94	4,28	4,99	6,63	11,83
Linksrhein. Braunkohlenbergbau	—	2,70	2,98	4,02	5,88	8,18	4,25	4,53	5,05	5,98	9,34	15,28
Haller Salzbergbau	2,12	1,93	2,43	3,40	4,12	6,37	4,20	4,12	4,67	5,24	6,20	11,61
Clausthaler Salzbergbau	3,26	2,55	2,74	3,13	3,98	6,00	4,39	4,32	4,67	5,16	6,36	11,64
Mansfelder Erzbergbau	—	2,33	2,71	3,65	4,12	6,70	3,66	4,17	4,80	6,09	7,12	10,64
Oberharzer Erzbergbau	1,46	2,44	3,22	3,60	3,98	7,07	3,55	4,04	5,16	5,61	6,55	12,26
Siegener Erzbergbau	1,80	1,78	2,08	2,65	3,47	5,32	4,40	4,52	5,20	6,65	9,05	14,44
Nassau-Wetzlarer Erzbergbau	1,35	1,57	1,88	2,29	3,29	4,14	3,52	3,61	4,32	5,16	6,21	10,23
Rechtsrheinischer Erzbergbau	1,55	1,76	2,21	2,58	3,36	3,91	3,97	4,29	4,91	5,84	7,47	10,28
Linksrheinischer Erzbergbau	1,67	1,72	2,06	2,57	3,19	4,23	3,34	3,52	4,01	4,80	6,32	8,46

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich die Lohnentwicklung seit Kriegsbeginn. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens schwankte danach der Durchschnittslohn und die Lohnsteigerung pro Arbeiter und Schicht:

		Durchschnittslohn 2. Viertel 1914 Mk.	Durchschnittslohn 2. Viertel 1919 Mk.	Steigerung in Prozent
Eigentliche Bergarbeiter	zwischen	3,69+6,19	10,46+21,53	183,5+247,8
Sonstige Bergarbeiter	„	3,17+4,99	7,62+14,30	140,4+186,6
Erwachsene Tagesarbeiter	„	3,05+4,41	7,77+15,86	154,8+259,6
Jugendliche Arbeiter	„	1,24+2,00	3,59+ 7,37	189,5+268,5
Weibliche Arbeiter	„	1,20+3,96	4,23+ 8,18	106,6+225,4
Durchschnitt aller Arbeiter	„	3,34+5,49	8,46+16,44	153,3+199,5

Die vorstehenden Durchschnittslöhne verstehen sich bis einschließlich Juni 1919. Die später erfolgten Lohnzulagen kommen mithin nicht darin zum Ausdruck. So haben die Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ab 15. Juni eine Schichtzulage von durchschnittlich 2 Mk. erhalten. Diese kommt in den vorstehenden Durchschnittslöhnen nur zum geringen Teil zum Ausdruck. So steht es auch mit den anderen Lohnzulagen, die um die gleiche Zeit und später erfolgt sind. Diese werden erst in der Lohnstatistik für das 3. Vierteljahr 1919 zum Ausdruck kommen.

Bei Würdigung der vorstehenden wie auch der folgenden Lohnangaben ist die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammensetzung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten. Außerdem sind die Löhne der Gefangenen dabei außer Betracht geblieben. Bei Würdigung der Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten, auch unterirdisch, beschäftigt wurden, die vordem ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Selbstverständlich muß bei Würdigung der prozentualen Lohnsteigerung auch der Lohnstand vor dem Kriege beachtet werden.

Die vorstehende Lohnübersicht wird wirksam ergänzt durch die folgende Zusammenfassung aller Hauptbergbaubezirke. Arbeiterzahl, Schichtenzahl und Lohnsumme gestalteten sich in den angeführten 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammengenommen seit dem 2. Vierteljahr 1914 wie folgt:

		Gesamtzahl der Arbeiter	Gesamtzahl der Schichten	Schichtenzahl pro Arbeiter	Lohnsumme insgesamt Mk.	Lohnsumme pro Arbeiter (Vierteljahr) Mk.	Lohnsumme pro Arbeiter (Schicht) Mk.
2. Viertel	1914	767177	58106688	76	269826362	352	4,65
3. „	1914	602319	48210115	80	216642410	359	4,49
4. „	1914	540729	43626034	79	241016340	353	4,45
1. „	1915	536411	43854478	82	201356910	375	4,59
2. „	1915	532327	42923645	81	203941028	383	4,74
3. „	1915	524034	46363257	88	224890012	429	4,85
4. „	1915	532699	44727578	84	228848984	430	5,12
1. „	1916	552536	46762006	85	247549236	448	5,29
2. „	1916	567734	46284289	82	255294736	450	5,52
3. „	1916	567349	49209801	87	283655340	500	5,76
4. „	1916	577382	47463752	82	284054839	492	5,98
1. „	1917	593722	48932764	82	308861298	520	6,32
2. „	1917	606405	49171412	81	332711582	549	6,77
3. „	1917	632062	53648723	85	396291618	627	7,39
4. „	1917	652258	53525291	82	430450923	659	8,04
1. „	1918	645544	52010055	81	436783242	677	8,40
2. „	1918	646378	51605062	80	449387707	695	8,71
3. „	1918	618559	51409337	83	473990603	766	9,22
4. „	1918	621793	47987234	77	512086847	824	10,67
1. „	1919	748930	54087231	72	636678655	930	12,88
2. „	1919	748818	52155147	70	736474106	984	14,12

Nach dieser Zusammenstellung ist die Arbeiterzahl in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens vom 2. Viertel 1914 bis zum 3. Viertel 1915 um 213 143 zurückgegangen. Dann trat ein fast ununterbrochener Aufstieg ein, der bis zum 4. Viertel 1917: 128 224 betrug. Von da ab folgte wieder ein Rückgang, der bis zum 4. Viertel 1918: 30 465 betrug. Im 1. Viertel 1919 stieg die Arbeiterzahl gegen das vorhergehende um 127 137. Leider ist diesem Aufstieg im 2. Viertel 1919 wieder ein kleiner Rückgang gefolgt, der zwar insgesamt nur 42 beträgt, weil die Arbeiterzahl in 10 Hauptbergbaubezirken teilweise erheblich gestiegen ist. Dagegen beträgt der Rückgang allein im Ruhrgebiet 20 154. Die Arbeiterzahl ist hier von insgesamt 360 973 auf 340 819 gesunken. An diesem Rückgang ist der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter besonders stark. Im 1. Viertel 1919 betrug die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter 155 218, im 2. Viertel 141 440. Der Rückgang betrug mithin 13 778. Selbstverständlich mußte auch der Leistungseffekt dementsprechend beeinträchtigt werden.

Schon aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich, daß die Belegschaftszahl seit Kriegsbeginn außerordentlichen Schwankungen unterworfen war. Im gleichen Verhältnis mußte naturgemäß auch der Leistungseffekt beeinträchtigt werden. Zudem ging der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter an der Gesamtbelegschaft immer mehr zurück. Im Ruhrgebiet betrug bei einer Gesamtbelegschaft von 405 183 im 2. Viertel 1914 die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter 206 643 gleich 51 Prozent; im 4. Viertel 1918 betrug bei einer Gesamtbelegschaft von 317 369 die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter 143 133 gleich 45,1 Proz. Im 1. Viertel 1919 sank der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter auf 43, im 2. Viertel auf 41,5 Prozent. Bei einer Gesamtbelegschaft von 340 819 im 2. Viertel 1919 betrug die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter nur noch 141 440, das sind 41,5 Proz. Der Leistungseffekt wurde auf diese Weise förmlich sabotiert.

Besonderes Interesse beansprucht die Schichtenzahl pro Arbeiter vor, während und nach dem Kriege. Im letzten Friedensvierteljahr entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 76, im ersten Kriegsvierteljahr schon 80 Schichten. Im zweiten Kriegsvierteljahr entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 79, dann aber während der ganzen Kriegszeit zwischen 80 und 88 Schichten. Durchschnittlich entfielen also auf jeden Arbeiter vierteljährlich 4—12 Ueberschichten. Schon im ersten Vierteljahr der Revo-

lution sank die Schichtenzahl pro Arbeiter durchschnittlich auf 77, im zweiten Vierteljahr auf 72. Auf jeden Arbeiter entfielen mithin schon etwa 4 Feierschichten. Im 2. Vierteljahr 1919 sank die Schichtenzahl pro Arbeiter durchschnittlich auf 70. Auf jeden Arbeiter entfielen mithin schon 6 Feierschichten. Diese nüchternen Zahlen besagen besser wie alles andere, wie die Anklagen wegen unserer Haltung zur Landesverteidigung zu bewerten sind.

Trotzdem die Ernährung immer schlechter wurde, hat man die Arbeiter während der ganzen Kriegszeit mit Zuckerbrot und Peitsche zum Verfahren von Ueberschichten angetrieben. Diese haben sich aber auch antreiben lassen. In welchem Maße, das ergibt sich schon aus der vorstehenden Zusammenstellung. Besser tritt es aber noch in Erscheinung, wenn wir das Ruhrgebiet herausgreifen. Die durchschnittliche Schichtenzahl betrug hier pro Arbeiter:

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	Summa
1913	80	83	85	79	327
1914	77	77	81	81	316
1915	84	83	89	86	340
1916	87	84	89	84	344
1917	83	81	87	83	334
1918	82	81	84	78	325
1919	73	67	—	—	—

In dem bis dahin besten Hochkonjunkturjahr 1913 entfielen auf jeden Arbeiter nach Abzug der Kranken- und sonstigen Feierschichten, wenn man auf das Jahr 300 laufende Schichten rechnet, durchschnittlich 27 Ueberschichten. Vom 3. Viertel 1914 bis einschließlich 3. Viertel 1918 entfielen auf jeden Arbeiter insgesamt 1429 Schichten; das sind in jedem Vierteljahr durchschnittlich 84 und in jedem Jahr 336 Schichten. Wenn wir auf das Jahr 300 laufende Schichten rechnen, dann entfallen auf jeden Arbeiter nach Abzug der Kranken- und sonstigen Feierschichten durchschnittlich 36 Ueberschichten. An der Arbeitskraft und Gesundheit der Arbeiter wurde somit während der ganzen Kriegszeit der rücksichtsloseste Raubbau getrieben, dessen Folgen wir jetzt zu tragen haben.

Im 2. Viertel 1919 war die Gesamtzahl der Arbeiter in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens um 18 359 niedriger, die Gesamtlohnsumme aber um 466 647 744 Mk. höher, wie im 2. Viertel 1914. Der Durchschnittslohn aller Arbeiter war pro Schicht um 9,47 Mk. gleich 203,7 Prozent höher. Die durchschnittliche Lohnsteigerung der einzelnen Arbeiterklassen schwankte zwischen 106,6 und 268,5 Prozent. Die Bergarbeiterorganisationen sind auch weiterhin bestrebt gewesen, Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen für die Bergarbeiter herauszuholen. So haben die Bergarbeiter im Ruhrgebiet ab 15. Juni 1919 eine durchschnittliche Schichtzulage von 2 Mk. erhalten. Ab 1. Okt. erhalten hier die Gedingearbeiter darüber hinaus noch eine weitere Schichtzulage von 3 Mk. Die übrigen Arbeiter erhalten ebenfalls eine entsprechende Schichtzulage, die bei den über 21 Jahre alten unterirdisch beschäftigten Schichtlöhnern 3 Mk. noch übersteigen wird. Die nähere Regelung erfolgt bei den schon eingeleiteten Tarifverhandlungen. Auch im Saargebiet und anderwärts sind weitere Lohnzulagen angestrebt und erreicht worden.

Der Erfolg all dieser Bestrebungen wird erst in der amtlichen Lohnstatistik für das 3. und 4. Viertel 1919 zum Ausdruck kommen. Nur böswillige, gedankenlose, hirnverbrannte Schwätzer und Trottel können demgegenüber behaupten, die Bergarbeiterorganisationen hätten keinen Zweck, es würde ja doch nichts gemacht. Ohne den jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Kampf steckten die Bergarbeiter noch viel tiefer im Sumpf, wie im Jahre 1889. Was die Bergarbeiter geworden sind und was sie haben, verdanken sie ihrer Organisation. Gäbe es nicht so viel böswillige, gedankenlose, hirnverbrannte Schwätzer und Trottel, dann wäre es um die Bergarbeiter weit besser bestellt.

„Noch mehr arbeiten!"

Die Niederlausitz hatte kürzlich eine „Kommunisten"-Vorstellung. Wenigstens bildeten sich die Leute, die, herbeigeeilt aus Berlin, Halle oder Braunschweig (man weiß nicht woher sie kommen, auch nicht wohin sie gehen) für die „Union" eine „warme Lanze brachen", ein, richtiggehende Kommunisten zu sein. Um es gleich zu sagen: sie verrieten so wenig Kenntnis der kommunistischen Theorie, Geschichte und Praxis, daß sich die Wortmacher schwer beleidigt fühlten, als ihnen gesagt wurde, solche Elemente, die auf Gewalttätigkeiten aller Art ausgingen, gehörten dem tiefgesunkensten Lumpenproletariat an und hätten keine blasse Ahnung von dem idealen Ursprung der kommunistischen Gesellschaftslehre. Ueber eine solche Hochschätzung des kommunistischen Idealismus fühlten sich die merkwürdigen „Kommunisten" aus Berlin, Halle oder Braunschweig arg beleidigt. „Selig sind, die geistig arm sind!"

Im übrigen beteten diese Apostel des alleinseligmachenden „Unionismus" auch in der Niederlausitz ihre Sprüchlein über „Gewerkschaftsbonzen", „Arbeiterverräter", „Noskegardisten", „Kapitalistenknechte" usw., usw., usw. brav herunter von ihrem Waschzettel. Woher sie des Landes kamen, was sie schon für die Arbeiterbewegung vor der Revolution getan haben, wer sie zu „Führern" der Arbeiter gewählt, das blieb ebenso dunkel als der Umstand, daß uns Kameraden versicherten, diese neuesten Heilsarmeeapostel seien ihnen auch schon unter einer anderen Firma bekannt geworden. Jedoch, Namen sind Schall und Rauch. Ob Helms oder Walter, ob Jäger oder Berger, ob Pachulke oder Kubike, es ist egal, Namen sind Schall und Rauch.

Wichtig ist einzig und allein nur die „Heilslehre" selbst. Fabelhaft, wie sich die Welt in den Köpfen dieser „Unionisten" malt.

„Die Organisationsform der alten Gewerkschaften ist falsch", hörten wir. „Die richtige Form sei die Betriebsorganisation". Als wenn sie etwas Funkelnagelneues entdeckt hätten, so stolz verkündeten die Harmlosen diese „neue Organisationsform". Sie wissen also nicht, daß in der deutschen Arbeiterbewegung schon vor dreißig und mehr Jahren heftig über die Frage: „Lokale oder zentrale Organisation?" gestritten wurde und dieser Streit in Ansehung der Werksbesitzerverbände zugunsten der Zentralorganisation entschieden worden ist. Nur eine Seite empfahl immer wieder die lokale, die Betriebs-, die Schachtorganisation: Das sind die Gelben, die „Werkvereine" für jeden Betrieb besonders gründen!

Was ist das „Ziel"? Mit vollem Brustton beteuerte der Wortmacher der „Revolutionäre" in der Annahütter Versammlung, es habe sich in den Arbeiterverhältnissen gegen früher „noch nichts gebessert". Wenn die „alten Gewerkschaften" von Errungenschaften redeten, so sei das „blauer Dunst". „Nichts" sei verbessert. Kurz darauf erläuterte aber der Redselige, daß die „alten Gewerkschaftler" im Solde des Kapitalismus stünden. Und wenige Minuten später verkündete derselbe Redebeflissene (unter Zuhilfenahme seines Waschzettels), daß „der Zusammenbruch komme", der Friedensvertrag erdrücke uns, wir könnten uns nicht halten, nicht die Riesenschulden abtragen. Wörtlich weiter: Mit dem Zusammenbruch aber werden alle Errungenschaften der Arbeiterklasse verloren gehen!" Also, vorher war „nichts gebessert", jetzt auf einmal sind doch Errungenschaften für die Arbeiter erzielt worden, die ein Zusammenbruch vernichten wird!

Nun nahmen die logisch denkenden Zuhörer an, der weisheitsvolle Unionsapostel würde die Arbeiter auffordern, den Zusammenbruch zu verhüten, um die erzielten Errungenschaften zu sichern. Aber die Rechnung war ohne den unionistischen Heilsprediger gemacht. Jetzt kam er zu seinem „Programm".

„Die alten Gewerkschaften", sagte er, „sind keine Kampforganisationen, sondern Harmonievereine. Sie wollen die kapitalistische Gesellschaft stützen. Dagegen will die „Union" den Kampf, den Kampfstreik. Die Streiks zermürben die Staatsgewalt, es muß gestreikt werden, bis der Zusammenbruch kommt. Der Zusammenbruch muß kommen. Das wollen wir Kommunisten, wir sagen es euch, Arbeiter, wir allein sagen euch die Wahrheit."

Also „der Zusammenbruch muß kommen". Daß die Arbeiterklasse wichtige Errungenschaften erreicht hat, ist zwar richtig (der Unionist bestätigte es), diese Errungenschaften werden zwar durch den Zusammenbruch vernichtet (auch das bestätigt der Unionist), aber trotzdem „muß der Zusammenbruch kommen". Daher „muß" der Streik zum Dauerzustand werden.

Warum „muß" der „Zusammenbruch" herbeigestreikt werden? Was soll nach dem „Zusammenbruch" kommen? Darauf gab der Prediger der neuen Heilsarmee folgende Antwort:

„Die heutige Staatsgewalt ist kapitalistisch. Die Arbeiterausbeutung ist jetzt schlimmer wie früher. Nur durch die Einführung der Räterepublik nach russischem System kann die Arbeiterklasse befreit werden. Wir müssen deshalb die jetzige Wirtschaft bis zum Zusammenbruch zertrümmern. (Hier kam aus der Versammlung der Zuruf: „Und dann?!") Und dann? Dann werden wir wieder aufbauen. (Zuruf: „Auch arbeiten?!") Ja, arbeiten werden wir dann müssen, wahrscheinlich noch mehr arbeiten als heute. Ohne große Entbehrungen wird es nicht möglich sein, das kommunistische Ziel der Proletarierherrschaft zu verwirklichen."

Da hätten wir das neue Evangelium, vorgetragen von einem Abgesandten der unionistisch-kommunistischen „Rätezentrale" Deutschlands. Wir treiben es erst zum Zusammenbruch des ganzen Wirtschafts- und Staatswesens, wir zertrümmern erst alles kurz und klein, und dann — — ja, dann suchen wir die kaputtgeschlagenen Brocken wieder zusammen, dann müssen wir noch mehr arbeiten als heute, müssen noch mehr Entbehrungen erdulden!, denn wir haben ja alles zertrümmert. Daß eine solche „Wirtschaftspolitik" in einem Irrenhause am Platze ist, kann nicht bestritten werden.

Wem ähnelt eine solche „kommunistische" Zertrümmerungspolitik? Dem krassen Militarismus! Dieser hat den Völkern das Massenmorden, die wahnsinnigste Zerstörung unersetzlicher Kulturwerke als „das Stahlbad", die „Verjüngung der Völker" gepriesen. Viele Jahre wurde gerüstet für das „Stahlbad", wurde die Welt in Unruhe versetzt, das Vertrauen der Völker zueinander zermürbt. Schließlich kam das hochgelobte „Stahlbad", kam die furchtbare Zerstörung, kam der ungeheuerliche Trümmerhaufen. Und nun kann die tiefkranke Menschheit daran gehen, in harter Arbeit das schauerliche Trümmerfeld aufzuräumen.

Der Militarismus und der von jenem Zertrümmerungsapostel empfohlene „Kommunismus" sind wesensverwandt. Es zeugt von der schweren Geisteserkrankung eines Teils unserer Volksgenossen, daß ein solcher Zerstörungskommunismus als „Heilslehre" verbreitet wird. Wie konfus muß es in den Köpfen solcher Unseligen aussehen!

Erst alles kaputt schlagen, dann schlimmer wie jetzt arbeiten und entbehren, um überhaupt leben zu können, das soll uns „retten". „Noch mehr arbeiten", weil wir vorher alle unsere Lebensnotwendigkeiten wahnsinnig zerstört haben, so empfiehlt uns der allerneueste „Unionismus". Das ist eine Lehre von und für Geisteskranke!

Wir ziehen es vor, durch organisatorische Arbeit die errungenen Vorteile zu sichern und zu erweitern. Wir schlagen nichts kaputt, um darauf noch mehr arbeiten und entbehren zu müssen. Der Weg für die Befreiung des Menschen von der Ausbeutung durch den Menschen ist offen gemacht. Auf dem Boden der demokratischen Reichs-, Staats- und Gemeindeverfassung kann die Arbeiterklasse ihre Rechte wahren und festigen. Dazu brauchen wir keine wahnsinnige Zerstörungspolitik, im Gegenteil, wir müssen sie mit aller Kraft bekämpfen nach jeder Richtung. Weil wir nach dem kommunistisch-unionistischen Rezept „noch mehr arbeiten und entbehren müssen", wenn wir vorher alles zertrümmert haben, da ziehen wir es als vernünftige Menschen vor, an dem Vorhandenen weiter zu bauen im Interesse der Arbeiterklasse. Zu diesem Weiterbauen bedürfen wir nur der einigorganisierten Arbeiterschaft. Damit kommen wir sicher zu dem Ziel, das uns allen frommt. Daher fort mit der verbrecherischen Zersplitterung der Arbeiterklasse!

Wie Herr Dr. Jüngst Deckung sucht.

In der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 20. September veröffentlichten wir an erster Stelle einen Artikel, worin dargelegt wurde, daß es falsch und irreführend sei, Leistung und Leistungseffekt gleichzusetzen. Der Leistungseffekt werde nicht allein bestimmt vom Grade der Leistung, sondern viel mehr von den Flöz-, Gebirgs- und sonstigen Verhältnissen. Bei hoher Leistung könne der Leistungseffekt niedrig und bei niedriger

Wie man uns bekämpft hat.

III.

Zur genauen Beobachtung und Verfolgung der politischen Arbeiterbewegung, wozu die freien Gewerkschaften, in erster Linie unser Verband und die Polnische Berufsvereinigung gehörte, hatte die kaiserliche Regierung im Industriegebiet vier besondere politische Polizeikommissariate errichtet: in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen und Essen. Da diese ziemlich kostspieligen Einrichtungen doch einen Zweck erfüllen sollten, waren die leitenden Beamten dieser Kommissariate gezwungen, den Nachweis ihrer Zweckmäßigkeit, gewissermaßen ihrer Existenzberechtigung, zu erbringen, und darin haben besonders die Herren Richards-Dortmund, Bernards-Bochum und Krohn-Gelsenkirchen ihre „Pflicht" getan. In gewissen Zeitabständen mußten sie ihrer vorgesetzten Behörde, dem Regierungspräsidenten in Arnsberg, einen ausführlichen, „wahrheitsgetreuen" Bericht über die ganze Bewegung liefern, und da sie ihre Informationen nicht auf gradem Wege, nicht bei den Organisationsleitungen selbst erhalten konnten, aber auch nicht wollten, auch selbst zwecks Auskundschaftung nicht an die führenden Personen herantreten durften, mußten sie sich der Spitzel bedienen, Subjekten, die sich als Mitglieder in die Organisationen schlichen und wo sie konnten, nach Vertrauensstellen strebten, wo sie hofften, „hinter die Kulissen" zu sehen, um dann wichtige Berichte liefern zu können. Denn je „wichtiger" der Bericht, den sie lieferten, um so höher der Judaslohn, den sie dafür erhielten. Nun gab es in unserem Verbande „hinter den Kulissen" nichts zu sehen, so daß die Schufte keinerlei „Ausbeute" machen konnten, aber das glaubten die Herren Kommissare nicht, und jeder Spitzel dachte und hoffte doch, etwas zu erhaschen. Sie wurden schnell, meistens schon beim ersten Versuch, erkannt und erledigt. Besonders der „alte Lutz" besaß einen scharfen Instinkt für diese Spürhunde, die er gleich erkannte und denn mit dem notwendigen — Material abfertigte, d. h. sie mit einem Bären heimschickte. Mit der ernstesten Miene und der ganzen Wichtigkeit seiner Persönlichkeit sowohl als Kaiserdelegierter wie als zweiter Verbandsvorsitzender hielt er den Subjekten einen „wissenschaftlichen Vortrag" über alles Wissenswerte, und falls sich der Spitzel dabei noch spendabel zeigte, d. h. einige Glas Bier ausgeben wollte, band der „Alte" ihm nicht allein einen Bären auf, sondern hing ihm auch noch eine gründliche Zecke ans Bein. Er gab bereitwilligst „Auskunft" über unsere Bewegung, über die „geplanten Aktionen" und log dabei, daß Stühle und Tische sich bogen, ohne mit einer Wimper zu zucken. Auf solcher „Information" bauten sich dann die Berichte dieser Kommissare auf, mit denen der Regierungspräsident angelogen wurde. Jedoch die Regierung wollte belogen sein. Mendus vult decipi, ergo decipiatur!

Es war im Juli oder August 1903, als der Knappschaftsälteste Stodt-Herne auf unserer Redaktion in der Johanniterstraße zu Bochum erschien und uns — Hue und mir — mitteilte, er habe einen wichtigen Fund, den er uns — verkaufen wollte, doch müßten wir ihm versprechen, ihn (Stodt) nicht zu verraten, auch dürften wir in der Zeitung davon keinen Gebrauch machen. Hue sollte das Material im Reichstag verwerten. Er zog dann ein großes Aktenstück aus der Tasche, adressiert an den Regierungspräsidenten zu Arnsberg und überreichte es Hue zur Durchsicht. Es war ein Bericht des politischen Kommissars Krohn-Gelsenkirchen, für uns ein gefundenes Fressen. Auf unsere Frage, wie er (Stodt) an den Bericht gekommen sei, teilte er uns mit, sein Sohn sei als Kellner im Bahnhofshotel zu Gelsenkirchen beschäftigt, wo Krohn sich tags vorher gründlich besoffen und den Bericht verloren habe! Sein Sohn habe ihn an sich genommen und ihm zur Durchsicht übergeben. Hue erklärte Stodt darauf, daß wir den Bericht behielten, ihn veröffentlichten, aber nichts dafür bezahlten. Darauf wurde Stodt rabiat, wollte uns den Bericht gewaltsam abnehmen, was ihm allerdings nicht gelang. Während ich mit Stodt einen „Ringkampf" aufnahm, verschwand Hue mit dem Bericht zur Setzerei. Stodt zog unter Fluchen und Schimpfen ab. Wir ließen den Bericht absetzen und dann schickte ich das Original noch am selben Tage mit einem kurzen Begleitschreiben nach Arnsberg ab. Ich teilte dem Regierungspräsidenten mit, daß der Bericht „irrtümlicherweise" in unsere Hände gekommen sei und „beeile" ich mich, ihn dem rechtmäßigen Adressaten zuzustellen. Der ganze Bericht wurde veröffentlicht und zwar derjenige Teil über die politische Parteibewegung im Bochumer „Volksblatt", der gewerkschaftliche Teil in der „Bergarbeiter-Zeitung". Die Veröffentlichung rief eine ungeheure Sensation hervor und zeigte aller Oeffentlichkeit, wie die Regierung auf Kosten der Steuerzahler angelogen wurde.

Am 13. September 1903, am Tage der Eröffnung des Dresdener Parteitages, mußte ich, vormittags 11 Uhr, zum Untersuchungsrichter nach dem Amtsgericht Bochum. Es war ein Sonnabend, an dem die Zeitung fertiggestellt, die Korrektur gelesen werden mußte, und da Hue in Dresden war, mußte ich das allein besorgen. Ich teilte dem Faktor Dommeier mit, daß ich zum Wilhelmsplatz müßte, aber schnell wieder zurück sei. Er möge die Korrekturabzüge auf mein Pult legen, damit ich sie nach meiner Rückkehr sofort lesen könne. Meinen Kameraden auf dem Bureau sagte ich erst gar nichts davon, daß ich schon wieder zum Untersuchungsrichter mußte, denn einem solchen Besuch legte ich schon gar keine Wichtigkeit mehr bei. Der Untersuchungsrichter legte mir die Nummern der „Bergarb.-Ztg." und des „Volksblatts" vor, in denen der Bericht von Krohn erschienen war, sowie meinen Brief an den Regierungspräsidenten und frug, ob mir diese Berichte bekannt seien und ob ich den Brief geschrieben habe. Ich bejahte die Fragen und, um der Vernehmung schnell ein Ende zu machen, deklamierte ich meine stereotype Erklärung: „Ich übernehme die preßgesetzliche Verantwortung und werde den Wahrheitsbeweis antreten!" Der Richter sah mich etwas erstaunt an und meinte, so weit seien wir noch nicht, von einer preßgesetzlichen Verantwortung sei keine Rede, da kein Strafantrag gestellt sei. Der Regierungspräsident möchte wissen, wer mir den Bericht überbracht habe. Man vermute bei der Regierung, daß ein Polizeiamtmann im Postamt Gelsenkirchen ihn gestohlen und mir zugesteckt habe, denn Krohn habe angegeben, er habe den Bericht bestimmt in den Briefkasten geworfen. Ich teilte dem Untersuchungsrichter mit, wie und wo Krohn den Bericht verloren habe, verschwieg aber den Finder und Ueberbringer. Das aber wollte der Regierungspräsident wissen, meinte der Richter. „Das glaube ich, aber von mir kann er das nicht gewahr werden", erwiderte ich und berief mich auf meine Pflicht, das Redaktionsgeheimnis zu wahren. Wenn ich mit dem Mann nicht verwandt sei, müßte ich ihn nennen, oder ich würde eingesperrt, antwortete er. Ich erwiderte: „Sperren Sie mich ein, solange Sie wollen, der Regierungspräsident weiß dann immer noch nichts und wird von mir nichts gewahr." Der Richter wurde erregt und erklärte in scharfem Tone: „Ich habe die Pflicht, Sie ein halbes Jahr einzusperren, wenn Sie die Aussage verweigern!" „Und ich habe die Pflicht, zu schweigen, selbst wenn Sie mich ein ganzes Jahr einsperren!" entgegnete ich. Er ging einige Male erregt hin und her, blieb dann vor mir stehen und sagte: „Ich gebe Ihnen eine Stunde Bedenkzeit; überlegen Sie!" „Wenn es Ihre Pflicht ist, mich einzusperren, so erfüllen Sie bitte Ihre Pflicht", erwiderte ich, „wir sind dann beide das Opfer unserer Pflicht. Eine Bedenkzeit ist nicht notwendig, denn wie jetzt, müßte ich nach einer Stunde genau so mit Clemens VII. antworten: Non possumus!" Darauf drückte der Untersuchungsrichter auf eine elektrische Klingel, ein Gerichtsdiener erschien. „Führen Sie den Mann ab in Untersuchungshaft!" befahl er, und kaum eine Minute später saß ich schon wieder als — Sitzredakteur in der Gefängniszelle!

Dieses alles: Vernehmung, Verurteilung und Verhaftung vollzog sich in kaum zehn Minuten, so schnell, daß es mir fast wie ein Traum vorkam. Aber es war nackte Wirklichkeit, davon überzeugte mich die verschlossene Türe und die mir schon hinreichend bekannte Zelleneinrichtung, die in allen Einzelheiten denjenigen entsprach, die uns Leo Tolstoi in seiner „Auferstehung" aus den russischen Gefängnissen so eingehend geschildert hat. Beschäftigung oder Unterhaltung, nicht einmal ein Buch, gab es für Samstag und Sonntag nicht; nur durfte ich Samstag zwei Briefe schreiben, einen an den Verbandsvorstand, den anderen an meine Familie. Die Isolierung wurde so streng durchgeführt, daß ich selbst den „Spaziergang" nicht mit den anderen Gefangenen gemeinschaftlich, sondern allein machen mußte.

Montags früh hörte ich im Gefängniskorridor Lärm, Krach, Streit, und glaubte die Stimme des alten Schröder zu erkennen. Schnell rannte ich nach der Tür, horchte mit aller Anstrengung, und richtig, es war Lutz, der sich mit einem Gefängniszeberus um Einlaß zu mir stritt. „Ich bin Gefängnisinspektor und bestimme allein darüber; wer zu einem Gefangenen gelassen wird und was dem Gefangenen mitgebracht werden darf. Die Zeitungen, nein, die lasse ich nicht zu! Sozialdemokratische Zeitungen ins Gefängnis schleppen! Das fehlte noch!" hörte ich den Cerberus rufen, worauf Schröder ihn anschrie: „Sie haben gar nichts zu bestimmen! Wissen Sie auch wer ich bin? Ich bin der Kaiserdelegierte Ludwig Schröder, und falls Sie mich jetzt nicht sofort zu dem Inhaftierten lassen, werde ich mich direkt telegraphisch bei Sr. Majestät beschweren!"

Im nächsten Augenblick schon flog der Schlüssel in die Tür und der Inspektor selbst führte Schröder in meine Zelle und entfernte sich mit einer respektvollen Verbeugung vor dem Kaiserdelegierten! Der Alte hielt sich den Bauch vor Lachen; es war einer seiner Streiche, der ihm dieses Mal sogar meisterhaft gelungen war. Er legte mir dann die Zeitungen und alle Eingänge für die Zeitung auf den Tisch, auch das sonstige Redaktions-Handwerkszeug, wie Tinte, Feder, Schere und Kleister hatte er mitgebracht — und sagte: „So, nun richte Dir hier Deine Redaktionsbude häuslich ein. Die Stube ist ja hell und luftig, schön „möbliert" und vor allem ruhig; kein Mensch stört Dich hier und da kannst Du so richtig spinnen, wollte sagen philosophieren und schreiben so viel Du willst. Laß Dir nichts abgehen. Wir haben Dir Selbstbeköstigung bewilligt und Horn — damals Hauptkassierer — hat schon das Geld hierzu bei Lindemann — Wirt am Wilhelmsplatz, der die Selbstbeköstigung lieferte — deponiert! Was Du haben willst, bestelle nur, laß Dir nichts abgehen. Nach Dresden haben wir telegraphiert und auch sonst werden wir Krach schlagen." Er verabschiedete sich dann mit der Erklärung, daß er jeden Morgen die Eingänge bringen und meine Arbeiten abholen wollte.

Nun hatte ich, was ich brauchte, die Langeweile war dahin und den guten Rat des Alten wollte ich schon befolgen. Essen durfte ich, sowohl in Quantität wie Qualität bestellen was ich wollte, außerdem täglich 3 Glas Bier oder eine halbe Flasche Wein und 3 Zigarren rauchen. Da Lindemann aber halbe Flaschen nicht hatte, wurden auch ganze durchgelassen und Zigarren unbeschränkt. Ich genoß dieselbe Behandlung wie ein Bankdefraudant. Die Zelle wurde mir gereinigt; ein wirklich fideles Gefängnis!

In der Oeffentlichkeit schlug man tatsächlich Krach. Die Presse aller Parteien, besonders die Zentrumspresse nahm entschieden Stellung für mich, selbst die „Kölnische Zeitung", und unter dem Druck dieser öffentlichen Stimmung mußten Staatsanwalt und Regierungspräsident nachgeben. Nach etwa acht Tagen öffnete sich das Gefängnis und ich verließ als Sieger die wirklich gastliche Stelle. Der Schlag war gründlich daneben gegangen, aber Herr Krohn hat nachher seine Berichte nicht wieder verloren.

Joh. Leimpeters.

Leistung hoch sein. Trotzdem würden in der Werks- und sonstigen Presse Leistung und Leistungseffekt fast immer gleichgesetzt. Das geschehe offensichtlich, um die Bergarbeiter als Faulenzer hinzustellen. Da werde z. B. mitgeteilt, daß die Leistung pro Arbeiter und Schicht von 0,9 auf 0,7, 0,6 oder gar 0,5 und noch weniger gesunken sei. In Wirklichkeit handelte es sich aber nicht um die Leistung, sondern um den Leistungseffekt, der in dieser Weise gesunken sei. Aber selbst wenn das auch zum Ausdruck gebracht werde, seien diese Zahlen mit größtem Vorbehalt aufzunehmen. Für die Ermittelung der Leistung gebe es keinen bestimmten einheitlichen Maßstab. Aber auch die Zahlen über den Leistungseffekt seien nur dann beweiskräftig, wenn sie unter genau denselben Verhältnissen ermittelt würden. Das sei aber völlig unmöglich.

Wir schilderten dann eingehend die heillose Raubwirtschaft, die während des Krieges in jeder Beziehung getrieben wurde und kamen zu dem Schluß, daß erst dann mit einem entsprechend hohen Leistungseffekt gerechnet werden könne, wenn die Bergarbeiter wieder die frühere Leistungsfähigkeit erlangt haben und die Betriebe technisch und organisatorisch auf der Höhe seien. In diesem Zusammenhang teilten wir mit, daß Herr Dr. Jüngst in einer Sitzung der Kommission zur Prüfung der Schichtzeit am 18. August 1919 gesagt habe, die Hauerleistung habe im Ruhrbergbau 1913: 2,236 und im Mai-Juni 1919: 1,776 To. betragen. Der Unterschied betrage 20,57 Proz. Dazu bemerkten wir:

„Nun ist aber die Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft um 17,65 Prozent verkürzt worden. Wenn man das berücksichtigt, dann beträgt der Unterschied nur noch 2,92 Prozent. Nach Abzug der Schichtzeitverkürzung war der Leistungseffekt der eigentlichen Bergarbeiter im Mai-Juni 1919 also nur um 2,92 Prozent niedriger, wie in dem bisher besten Hochkonjunkturjahr 1913. Diese Tatsache stellt dem Fleiß und Gemeinsinn der Bergarbeiter das denkbar beste Zeugnis aus. Selbst der Volkswirtschaftler des Bergbaulichen Vereins, Herr Dr. Jüngst, setzt hier Leistung und Leistungseffekt gleich. Er redet schlechthin von Hauerleistung, obwohl der Leistungseffekt der Hauer gemeint ist. Das ist eine Irreführung verwerflichster Art. Und diese Irreführung leistete sich Herr Dr. Jüngst vor einer Kommission, die berufen ist, die Möglichkeit einer weiteren Verkürzung der Schichtzeit zu prüfen. Wenn so etwas am grünen Holze geschieht, was soll man dann vom dürren erwarten ..."

Dazu erhielten wir von Herrn Dr. Jüngst unterm 27. September folgende Ausführungen mit der Bitte um Aufnahme in der „Bergarbeiter-Zeitung":

„In der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 20. Sept. wird in einem „Leistung und Leistungseffekt" überschriebenen Artikel gegen mich der Vorwurf einer Irreführung verwerflichster Art erhoben. Diese Irreführung soll ich dadurch begangen haben, daß ich vor dem Ausschuß zur Prüfung der Arbeitszeit im Bergbau Leistung und Leistungseffekt gleich gesetzt habe, indem ich schlechthin von Hauerleistung redete, obwohl der Leistungseffekt der Hauer gemeint war. Der Artikelschreiber will damit sagen, daß ich aus dem auch von ihm unbestrittenen Rückgang des „Leistungseffekts", d. h. der in der Zeiteinheit, hier in der Schicht, auf den Kopf entfallenden Fördermenge, ein Nachlassen der Anstrengung der Arbeiter — diese scheint er unter Leistung verstanden wissen zu wollen — abgeleitet und sie damit als Faulenzer hingestellt hätte. Dieser Vorwurf, für den es an jeder Begründung fehlt, wird zwar nicht ausdrücklich gegen mich persönlich ausgesprochen, es heißt in dem Artikel nur, „man beschuldigt sie (die Arbeiter) der Faulheit", er zielt jedoch offenbar auf mich, denn eine bloße Begriffsverwechslung würde das Auffahren von so schwerem Geschütz unverständlich erscheinen lassen. Demgegenüber verweise ich auf einen von mir im Jahre 1908 in der „Sozialen Praxis", S. 1057 ff., veröffentlichten Aufsatz „Entwicklung von Arbeitslohn und Arbeitsleistung im Ruhrkohlenbergbau"; dort heißt es:

„Die amtliche Statistik weist die Leistung auf den Kopf der Gesamtbelegschaft pro Jahr und Schicht nach und liefert auch die erforderlichen Zahlen, diese Angaben auf die Hauer zu errechnen. Der Ausdruck „Leistung" ist jedoch irreführend; was nachgewiesen wird, ist lediglich die auf den Kopf entfallende Förderquote (die Quotienten: Gesamtproduktion: Arbeiterzahl = Jahresleistung und Gesamtproduktion: Schichtenzahl = Schichtleistung). Deren Höhe ist aber von so vielen Faktoren abhängig, daß sich ihr Steigen und Fallen wohl im einzelnen Falle, nicht aber für den ganzen Bezirk, auf eine Mehr- oder Minderanstrengung der Belegschaften zurückführen läßt. Demgemäß läßt sich auch aus der amtlichen Statistik kein Anhaltspunkt für einen solchen Zusammenhang gewinnen."

Gemäß dieser Stellungnahme habe ich in meinen Veröffentlichungen den Ausdruck Leistung in dem Sinne von Fördermenge je Arbeiter in einer bestimmten Zeit seit Jahren im ganzen vermieden — hie und da mag er noch einmal aus alter Gewohnheit aus der Feder geflossen sein — und ihn durch Förderung je Kopf oder Förderanteil ersetzt. Auch die amtliche Statistik, die bis zum Jahre 1909 Leistung sagte, verwendet seitdem die Bezeichnung Förderung auf 1 Arbeiter. Sonst ist jedoch in der volkswirtschaftlichen Literatur der Ausdruck Leistung noch keineswegs verschwunden — hingewiesen sei auf folgende Schriften:

Bosenick: Ueber die Arbeitsleistung beim Steinkohlenbergbau in Preußen. 1906.
Nieder: Die Arbeitsleistung der Saarbergleute in den kgl. preuß. Steinkohlengruben bei Saarbrücken seit dem Jahre 1888. 1909.
Neuhaus: Arbeitslohn und Arbeitsleistung der Arbeiter im Steinkohlenbergbau Preußens von 1891—1905. 1907.

Dagegen:

Pothmann: Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil. 1906. —

und im Sprechgebrauch ist er nach wie vor herrschend. Dem ist auch der Ausschuß zur Prüfung der Arbeitszeit im Bergbau gefolgt. Schon in seinem Arbeitsplan erscheint die Einzelleistung und die Gesamtleistung in dem Sinne von Fördermenge, und bei den mündlichen Verhandlungen begegnen wir von Anfang an einer gleichen Verwendung des Wortes Leistung, und zwar ebensowohl auf der Unternehmer- wie auf der Arbeitnehmerseite, welch letztere allerdings dem Fremdwort „Effekt" eher den Vorzug gibt, und bei den Sachverständigen. Und allen diesen Herren — von der Arbeiterseite nenne ich nur Herrn Rosemann (S. 23 und 30 des Verhandlungsberichts) — soll dies unverwehrt sein, bei mir aber schreit man, wenn ich dasselbe tue, „Räuber und Mörder". Ich müßte in diesem Angriff gegen mich Methode erblicken, wenn ich nicht mit Sicherheit von ihrer Loyalität die uneingeschränkte Zurücknahme Ihres Vorwurfs erwarten zu können glaubte."

Wir halten die Art, wie Herr Dr. Jüngst hier Deckung sucht, nicht nur für verfehlt, sondern auch für unschön. Wenn zwei dasselbe tun, braucht es nicht immer dasselbe zu sein. Es kommt doch sehr darauf an, ob etwas bewußt oder unbewußt geschieht. Außerdem kommt es auf die Beweggründe an. Herr Dr. Jüngst hat gewußt, daß es falsch und irreführend ist, schlechthin von der Hauerleistung zu reden, wo der Leistungseffekt der Hauer gemeint war. Trotzdem hat er es getan. Und er hat es getan in seiner Eigenschaft als Sachverständiger und Volkswirtschaftler des Bergbaulichen Vereins. Dafür gibt es keine Deckung und keine Entschuldigung. Wir wollen die Beweggründe, die Herrn Dr. Jüngst hierbei leiteten, nicht ableiten von seiner Stellung im Bergbaulichen Verein, obwohl das sehr nahe liegt. Wir wollen ihm überhaupt keine Beweggründe unterstellen, sondern die Tatsachen für sich sprechen lassen. Danach können wir unser Urteil nicht ändern. Was Herr Dr. Jüngst getan hat, ist eine bewußte Irreführung verwerflichster Art.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Russische Bergwerksverhältnisse.

Die Apostel des „Unionismus" erzählen überall, auch die Kohlennot würde beseitigt werden, wenn man „wie in Rußland" handelte. Nun wohl, wie steht es mit der Kohlenförderung in der Räterepublik Rußland aus? Wir müssen lernen, wo wir können, und wenn wir dadurch finden, daß es eine bessere Methode zur Beseitigung der wirtschaftlichen Not gibt als wir sie bisher für richtig halten, dann müssen wir diese bessere Methode wählen. Ganz gleichgültig wer sie vorschlägt, ob das Bolschewisten-Kommunisten sind oder sonst eine andere wirtschaftspolitische Partei. „Prüfet alles und behaltet das Beste!" Die Prüfung der russischen Bergwerksverhältnisse ergibt nun folgendes: Vor dem Kriege hatte Europäisch-Rußland eine Steinkohlenförderung von 30 Millionen Tonnen. Sie kamen hauptsächlich aus Russisch-Polen, dem Donezbecken und dem Moskauer Revier. In Rußland gebraucht man das Gewichtsmaß Pud (1 Pud ist gleich 16,4 Kilogramm). Seit Oktober 1917 ist die kommunistische Räteregierung am Ruder und seitdem herrscht in Rußland der blutige Bürgerkrieg, weil sich die anderen Parteien die Diktatur der Räteregierung nicht gefallen lassen wollen. Darunter leidet das Wirtschaftsleben furchtbar, und wenn Rußland nicht so ungeheuer groß (neunmal größer als Deutschland) mit weit überwiegend Acker-, Vieh- und Forstwirtschaft wäre, würde es längst am Ende sein. Im Donezbecken wurden 1913 monatlich 181 Millionen Pud Kohle gefördert, im Jahre 1914 war die Förderung noch etwas höher. Im Januar 1918 wurden nur noch etwas über 20 Mill. Pud gefördert, im März 1919 nur rund 12 und im April gar nur 5,45 Mill. Pud. So wirkte der Bürgerkrieg, der um dieses Kohlenbecken (Ukraine) besonders tobt. Im eigentlichen Herrschaftsgebiet der Räteregierung, im Moskauer Gebiet, hat 1916 die Monatsförderung etwa 3 (drei) Millionen Pud betragen, 1917 ebenso viel, aber mit 43 Prozent mehr Arbeitern. Im Jahre 1918 wurden jedoch nur 1,86 Millionen Pud gefördert monatlich. **Die Förderung pro Arbeiter betrug 1918 nur noch 173 Kilo pro Schicht (25 Schichten gerechnet), gegen 334 Kilo im Jahre 1916!** Die Förderung ist also riesig gefallen und dabei sind diese Gruben vollständig nach dem bolschewistisch-kommunistischen Rezept „sozialisiert". Der Privatkapitalist ist ganz beseitigt, der Betrieb wird bolschewistisch geleitet. Betrachtet man sich dieses Resultat, dann muß man sich sagen: „Nein, auf diese Weise kann keine Besserung geschafft werden!" Die Räteregierung hat sich gezwungen gesehen, die abgeschaffte Gedingearbeit wieder einzuführen, weil die Arbeiter nicht begriffen haben, daß sie zur Erhaltung auch des kommunistischen Staates die Pflicht zur Arbeit haben. Um die Betriebe wieder leistungsfähig zu machen, hat die Räteregierung die fortgejagten technischen und kaufmännischen Beamten wieder eingesetzt. So sieht die Praxis in Rußland aus, und deshalb wollen wir nicht das russische System einführen, sondern nach deutscher Weise gründlich reformieren und sozialistisch organisieren.

Internationale Rundschau.

Besichtigung der zerstörten Bergwerke in Nordfrankreich.

Die deutsche Reichsregierung hat im Einverständnis mit der französischen Regierung eine Sachverständigenkommission, bestehend aus Vertretern der Bergbehörde, der Bergwerksindustrie und der Bergarbeiterorganisationen, nach dem französischen Kohlengebiet entsandt. Die Kommission hatte die Aufgabe, an Ort und Stelle festzustellen, inwieweit die Schacht- und Tagesanlagen beschädigt und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um baldigst die Kohlenförderung zu heben. Deutschland hat sicher ein Interesse daran, da die Kohlenknappheit international ist, alles daran zu setzen, daß die Zechen bald wieder aufgebaut und die Förderung auf den Friedensstand gebracht wird. Das Gebiet, welches besichtigt wurde, hatte in Friedenszeit über 59 Prozent der Gesamtförderung Frankreichs und zerfällt in zwei Teile. Der eine Teil umfaßt die Anlagen, wo die Schächte und Tagesbetriebe, der andere Teil, wo nur die Tagesanlagen zerstört sind. Die ersten Anlagen liegen westlich, die anderen östlich im Bezirk. Es kommen zirka 111 Schachtanlagen mit 61 000 Arbeitern in Friedenszeit in Betracht.

Am 23. September hat die Kommission, in Begleitung von französischen Offizieren, von Versailles aus ihre Reise angetreten. Eine mehrtägige Fahrt durch das Kampfgebiet bei Albert und Arras bis zu der Stadt Douai hat den Teilnehmern das grausige Werk des Krieges vor Augen geführt. Eine Wüste im wahren Sinne des Wortes. Meilenweit kein Strauch, kein Baum. In Douai, welches östlich der Kampfzone liegt, gesellten sich der Kommission französische Bergwerksvertreter bei und in zwei Gruppen wurde die Besichtigung vorgenommen. Die erste Gruppe hatte die Anlagen zu besichtigen, wo die Schächte und Tagesbetriebe, die zweite Gruppe, wo nur die Tagesanlagen zerstört sind. Dort, wo die Schächte gesprengt sind, wird es fünf bis sieben Jahren bedürfen, bis die Förderung auf den Friedensstand gebracht werden kann. Da die Wasserpumpen unbrauchbar sind, sei es durch Geschoßwirkung, sei es durch Sprengungen, stehen die meisten Schächte unter Wasser. Die französischen Bergwerksvertreter legen darum großen Wert darauf, zu erfahren, wo die Sprengungen in den Schächten vorgenommen sind. Zirka 40 Schächte kommen in Betracht. Erst wenn man weiß, ob es überhaupt möglich ist, das Sprengloch zu reparieren, oder ob es besser ist, einen neuen Schacht abzuteufen, kann endgültig ein vollständiges Aufbauprogramm aufgestellt werden. In dem Gebiet zwischen Douai und Valenciennes sind nur die Tagesanlagen, Schachtgerüste, Fördermaschinen, Wäschereien, Brikettfabriken und Kokereien unbrauchbar gemacht und zerstört worden. Hier wird der Wiederaufbau leichter vor sich gehen. Einzelne Gesellschaften haben schon energisch die Aufräumungsarbeiten vorgenommen, es fehlt jedoch überall an den nötigen Maschinen. Von Interesse ist es, daß die französischen Bergwerksvertreter von den Kommissionsmitgliedern wissen wollten, ob die deutsche Maschinenindustrie in der Lage sei, Spezialartikel zu liefern. Es eröffnet sich hier für unsere Industrie ein Arbeitsfeld. Auch werden beim Abteufen der Schächte deutsche Arbeiter mitwirken können. Eigentliche Grubenarbeiter werden vorläufig nicht gebraucht werden, da doch die dort ansässigen Arbeiter noch vorhanden sind, zum Teil schon anderswo Arbeit haben aufnehmen müssen. Im allgemeinen kann wohl gesagt werden, daß nur dort, wo die Schächte gesprengt wurden, fünf bis sieben Jahre bis zur vollen Betriebsfähigkeit vergehen werden; dort, wo nur die Tagesbetriebe in Frage kommen, werden 2 Jahre genügen.

Das Verhalten der Bevölkerung und auch der Begleitung war kühl, aber korrekt. Dort, wo die Sachverständigen über die Sache selbst zu sprechen hatten, wurde für technische Einrichtungen gegenseitiges Verständnis gefunden. Millionenwerte sind zerstört. Es soll hier kein Urteil abgegeben werden, ob diese Maßnahme seitens der Heeresleitung nötig war und die Zerstörungen vorgenommen werden mußten. Es ist geschehen; das ist der Krieg. Wir haben aber als Deutsche ein Interesse an dem baldigen Wiederaufbau, denn dadurch werden die Lasten, die der Friedensvertrag in bezug auf Lieferung von Kohlen uns auferlegt, erleichtert. Hoffentlich nehmen die Verhandlungen, welche weiter gepflogen werden, einen für beide Teile befriedigenden Verlauf.

Rauschenberg, Mitglied der Kommission.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wer erhält Urlaub?

In einem Rundschreiben des Zechenverbandes in Essen vom 30. September an die Verbandszechen wird über die Durchführung der Urlaubsbestimmungen ausgeführt:

„Ueber die Durchführung der Urlaubsbestimmungen sind verschiedene Zweifel vorhanden. Der erweiterte Geschäftsausschuß hat infolgedessen in seiner heutigen Sitzung zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Als Ergebnis teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die Voraussetzung einer einjährigen ununterbrochenen Beschäftigung auf einer Ruhrkohlenzeche und einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung auf derselben Zeche seit der letzten Anlegung gemäß Ziffer 2 der Vereinbarung vom 12. 9. 1919 besagt, daß vom September d. J. ab Anspruch auf Urlaub alle diejenigen Arbeiter haben, die mindestens seit dem 1. September 1918 auf einer Ruhrkohlenzeche und mindestens seit dem 1. März d. J. auf derselben Zeche in Arbeit stehen. Für die von Oktober ab urlaubsberechtigt werdenden Leute verschieben sich diese Mindesttermine um je einen Monat, für die im November urlaubsberechtigt werdenden Leute um je zwei Monate usw.

2. Hat ein Arbeiter die Voraussetzung zu 1. erfüllt, jedoch vordem auf kürzere oder längere Zeit nicht im Ruhrkohlenbergbau gearbeitet, so sind bei Ermittlung der ihm zustehenden Urlaubstage die vor der Beschäftigungsunterbrechung liegenden Dienstjahre bezw. -Monate mit anzurechnen. Wenn also beispielsweise ein 30 Jahre alter Arbeiter in den Jahren 1910, 1911 und 1912 auf einer Ruhrkohlenzeche beschäftigt gewesen und nach Unterbrechung erst am 1. Sept. 1918 auf einer Ruhrkohlenzeche wieder in Arbeit getreten ist, so würde er auf 6 Urlaubstage Anspruch haben.

3. Solange noch keine näheren Vereinbarungen darüber getroffen sind, wie die Kontrolle und Prüfung der Urlaubsberechtigung durchzuführen ist, empfiehlt es sich, durch Anschlag bekannt zu machen, daß diejenigen Arbeiter, die auf Grund der Vereinbarung vom 12. Sept. d. J. Anspruch auf Urlaub zu haben glauben, sich bei einer näher anzugebenden Stelle auf der Zeche melden und die Unterlagen dafür beibringen sollen, aus denen hervorgeht, in welchen Zeitabschnitten sie auf anderen Ruhrkohlenzechen in Arbeit gestanden haben. **Der Nachweis für die Urlaubsberechtigung liegt dem Arbeiter ob.** Im übrigen betrachtet es der erweiterte Geschäftsausschuß als selbstverständlich, daß den Leuten zur Beschaffung der Unterlagen nötigenfalls seitens der Zechen entgegengekommen wird.

4. Um von vornherein soweit als möglich etwaigen Einsprüchen gegen die Anrechnung unentschuldigter und unberechtigter Arbeitsversäumnis (Ziffer 5 der Vereinbarung) auf die Urlaubszeit zu begegnen, erscheint es dringend geboten, allwöchentlich die Namen der willkürlich feiernden Leute zum Aushang zu bringen, damit einerseits die betr. Leute selbst erfahren, daß eine Anrechnung stattfinden wird, und gegebenenfalls sofort Einspruch erheben können, und damit andererseits diese Aushänge als Urkunde für die Anrechnung dienen können.

5. Da das Urlaubsjahr vom 1. Sept. d. J. ab zählen soll, so bestehen keine Bedenken, die im September d. J. den Urlaubsberechtigten gewährten Urlaubstage auf den ihnen zustehenden entschädigungspflichtigen Urlaub nachträglich anzurechnen, auch wenn infolge des späteren Inkrafttretens der Urlaubsbestimmungen zunächst eine Anrechnung und Bezahlung nicht vorgesehen war. Vor dem September d. J. liegende Urlaubstage können nicht berücksichtigt werden, da ja die entschädigungspflichtige Urlaubsbewilligung erst vom 1. September d. J. ab beginnt."

Danach erhält also jeder Bergarbeiter Urlaub, auch derjenige, der in den letzten Monaten die Zeche gewechselt hat. Der Urlaub wird jedesmal solange zurückgesetzt, bis die sechsmonatige Beschäftigung auf einem Werke erreicht ist. Wenn also ein Arbeiter am 1. Juni d. J. seine Arbeit wechselte, so ist derselbe am 30. Nov. d. J. sechs Monate auf der Zeche in Tätigkeit und von da ab urlaubsberechtigt. Desgleichen ist der am 1. Juli in Arbeit Tretende am 31. Dezember urlaubsberechtigt.

Ferner wird die frühere Beschäftigung im Ruhrkohlenbergbau in Anrechnung gebracht. Wer vor dem Kriege ein oder mehrere Jahre auf einer Ruhrzeche tätig war, dann aber zu einem anderen Berufe überging, oder in Mitteldeutschland, Schlesien usw. beschäftigt war und jetzt wieder ein Jahr hier auf einer Grube in Arbeit steht, wird die frühere Zeit angerechnet. Ist die Abkehr noch im Besitz eines solchen Arbeiters, so ist der Nachweis hierüber leicht zu erbringen, im anderen Falle muß ein solcher Ausweis von derjenigen Zeche eingeholt werden, wo die Beschäftigung zu jener Zeit stattfand.

Des weiteren soll, um Differenzen über die Anrechnung willkürlich gefeierter Schichten zu verhüten, jede Woche auf allen Zechen des Ruhrreviers ein Anschlag derjenigen Arbeiter gemacht werden, die angeblich keine Abmeldung vollzogen haben. Es liegt im Interesse eines jeden, diese Listen dauernd nachzuprüfen und evtl. Einspruch gegen die Aufzeichnung seines Namens zu erheben. Dieser Einspruch muß sofort erfolgen, damit der Name des betr. Arbeiters gelöscht wird. Differenzen bei Erteilung des Urlaubs werden dadurch später vermieden.

Belegschaftsversammlung der Zeche Wiendahlsbank.

In der am 28. September d. J. stattgefundenen Belegschaftsversammlung erstattete der Betriebsrat Bericht über seine Tätigkeit von der letzten Versammlung vom 17. August bis zur gegenwärtigen. Darauf hielt unser Kamerad August Siegel einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter. In der Urlaubsfrage wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Belegschaftsversammlung der Zeche Wiendahlsbank nimmt mit Bedauern Kenntnis, daß den jugendlichen Arbeitern kein Urlaub gewährt ist. Sie verurteilt es entschieden, daß man den Jugendlichen, die doch auch schon meistens vom 14. Jahre an unterirdisch beschäftigt und durch die schwere Arbeit im Wachstum beeinflußt wurden, den Urlaub vorenthält. Sie fordert die Organisationen, die in Arbeitsgemeinschaft stehen, auf, bei den nächsten Beratungen mit dem Zechenverband die Urlaubsfrage für unsere Jugend zum Abschluß zu bringen."

Betreffs Lohnzulage wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Belegschaftsversammlung der Zeche Wiendahlsbank verlangt für jeden Bergarbeiter, daß ihm, wie jedem unteren Staatsbeamten, eine wirtschaftliche Beihilfe von 1000 Mk. zur Beschaffung der nötigen Bekleidung und zum Einkellern von Kartoffeln gewährt wird. Außerdem verlangt sie für jedes Kind unter 15 Jahren eine weitere Beihilfe von 200 Mk. zur Anschaffung von Kleidungsstücken. Sie fordert die Belegschaften anderer Zechen auf, sich dieser Forderung anzuschließen."

Betreffs der Unorganisierten wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Belegschaftsversammlung der Zeche Wiendahlsbank beantragt, daß die Unorganisierten von den Erfolgen der Organisation ausgeschlossen werden."

Mehr Rechte den Betriebsräten.

Die Ausführungen in Nr. 37 vom 13. Sept. über angebliche Fälschungen der Kohlentafel auf Zeche Holland I/II, deren Urheber der Betriebsführer sein soll, beruhen auf Unwahrheit. Schon im März d. J. wurden die gleichen Anschuldigungen durch den Arbeiterausschuß gegen den Betriebsführer erhoben. Die Untersuchung ergab die Haltlosigkeit der Behauptungen. Es ist auch nicht richtig, daß jetzt noch keine Untersuchung der Angelegenheit eingeleitet ist. Der Betriebsführer hat wegen der von einem Mitglied des Betriebsrats nach Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses in Anwesenheit des Betriebsführers wiederholten alten Anschuldigungen Klage angestrengt, die bei der Strafkammer in Essen schwebt. Die Herrn Regierungsrat Fahrenhorst in den Mund gelegte Aeußerung hat dieser nicht getan, vielmehr nur geäußert, daß nachzuweisende Unregelmäßigkeiten ohne Rücksicht auf die Person untersucht würden, was geschehen ist. Es ist schließlich nicht richtig, daß dem Betriebsrat Einsicht in die Lohnlisten nicht mehr gewährt wird. Der Betriebsrat kann nach wie vor alle Unterlagen erhalten, die ihm auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zugängig sind. Phoenix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung. Oberthun. Gülker. —.

Die fragliche Notiz hatte der Betriebsrat unterschrieben. An ihm liegt es nun auch, sich hierzu zu äußern.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Verbandsfest in Hüttenhofen.

Für die Mitglieder des Bezirks der Grube Peitersbach (Westerwald) war es nicht möglich, an dem Gewerkschaftsfest, welches zum 30-jähr. Bestehen unseres Verbandes am 31. August in Siegen gefeiert wurde, teilzunehmen. Um nun nicht zurückzustehen, wurde in einer anberaumten Versammlung zur Besprechung einer Feier zum 30-jähr. Bestehen des Verbandes beschlossen, für die drei Zahlstellen des Bezirks der Grube Petersbach ein Fest zu veranstalten. Auch wurde gleichzeitig ein fünfgliedriger Festvorstand gewählt, der die nötigen Schritte dazu einleitete. Am 7. und 8. September fand dann das Fest, und zwar in der ziemlich im Mittelpunkte der drei Zahlstellen gelegenen Ortschaft Hüttenhofen, auf dem Sportplatz, in einem groß erbauten Zelte, statt. Das ausnahmsweise gute Wetter und das vom Sportverein veranstaltete Wettspiel, welches auch verschiedene Mitglieder des Verbandes mit austragen halfen, hatte eine mehrere tausendköpfige Menschenmenge auf die Höhe gelockt. Die Musik wurde vom Musikverein Busenhausen, dessen Mitglieder auch zu der noch dort jung errichteten Zahlstelle gehören, ausgeführt. Um 2 Uhr nachmittags wurden die einzelnen Zahlstellen von der Zahlstelle Mammalzen mit Musik abgeholt und zum Zelte geführt, worauf gleich das Konzert begann. Um 4 Uhr erschien Kamerad Martmöller-Siegen, der die Festrede hielt. In dreiviertelstündiger Ansprache, worin er das Bergarbeiterleben früherer Zeit und die Errungenschaften von jetzt beleuchtete, trug er zur Verschönerung der Feier bei, wofür wir ihm nachträglich unseren Dank aussprechen. Anschließend begann der Ball. Bei dem vollgefüllten Zelte wurde durch eine Sammlung unserer noch in Kriegsgefangenschaft schmachtenden Brüder gedacht. Der zweite Tag verlief ähnlich. Um der ganzen Veranstaltung die Krone aufzusetzen, war in der beschlußfähigen Versammlung am 24. Aug. beschlossen worden, den Reinertrag dem Verein zur Unterstützung der heimkehrenden Kriegsgefangenen zuzuführen und konnten mit Freuden der stattliche Betrag von 599,40 Mark dem Verein überwiesen werden. Ferner ist noch zu erwähnen, daß der Verband, der vor einiger Zeit hier erst ins Leben gerufen worden ist, Schritt für Schritt an Boden gewinnt. H. Schäfer.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Aus dem Harzer Bergrevier.

Vieles ist schon durch unsere Organisation erreicht, vieles ist noch zu erkämpfen. Die Urlaubsfrage ist nun zur Zufriedenheit aller Kameraden geregelt. Wohl hat Herr Richter sich damit gebrüstet, daß er und seine Organisation den Urlaub durchgedrückt haben. Dieses trifft in keiner Weise zu. Am 26. 7. habe ich bereits eine Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichtet um Bewilligung von Urlaub, wie ihn die Eisenbahner und die Postbeamten erhielten. Am 2. 8. erhielt ich die Antwort, daß es nicht angängig sei, im Interesse unserer Volkswirtschaft einen so weitgehenden Urlaub zu gewähren. Der Minister sei bereit, für sämtliche Staatsarbeiter die Urlaubsfrage gleichmäßig zu regeln. Der Minister kam uns aber sofort entgegen; er erhöhte den Beitrag zur Urlaubsgewährung von 3 Mk. pro Kopf der Belegschaft auf 13 Mk. Hierdurch wurde es möglich, daß eine ganze Anzahl Kameraden mehr Urlaub bekommen konnten als bei 8

Mark. Am 2. 9. erhielt ich wieder ein Schreiben von den Oberharzer Berg- und Hüttenwerken, aus dem hervorging, daß der Herr Minister nicht abgeneigt sei, den Oberharzer Bergleuten einen Urlaub zu gewähren, wie er für die Kaliarbeiter tariflich festgelegt sei. Obwohl der Minister den Urlaub noch nicht fest zugesagt hatte, hat Herr Geheimrat Ehring veranlaßt, daß der Urlaub sofort auf den Oberharzer Berg- und Hüttenwerken den Arbeitern erteilt wurde.

Am 17. 9. fand im Hotel Kaiserworth in Goslar eine Sitzung statt, an welcher die Oberharzer und Unterharzer Werksdirektoren, ein Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe und Kamerad Gärtner teilnahmen. Herr Richter fehlte in dieser Sitzung; es nahm auch kein anderer Vertreter des christlichen Gewerkvereins daran teil. In dieser Sitzung wurde der Urlaub ebenfalls noch nicht endgültig geregelt, sondern dieses geschah erst nach telegraphischer Anweisung durch das Ministerium für Handel und Gewerbe. In der Urlaubsfrage hat weder Richter noch seine Organisation etwas getan. Was in der Urlaubsfrage geleistet ist, hat einzig und allein unser Verband errungen. Unsere Löhne sind ganz erheblich gestiegen, solange wir dem Verbande angehören; wenn wir treu zu unserem Verbande halten, ihm die Beiträge pünktlich bezahlen, dann werden wir in Zukunft noch mehr erreichen.

Am 28. 9. fand in Goslar eine Vertrauensmännerkonferenz statt. Hier wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, die im Interesse der gesamten Bergarbeiterschaft liegen. Zu Delegierten zur ständigen Generalversammlung wurden für unseren Bezirk folgende Kameraden vorgeschlagen: 1. Hermann Fehlig-Freden, 2. Karl Montag-Grund, 3. Ludw. Köhler aus Clausthal, 4. Wilhelm Kronjäger-Zellerfeld, 5. Wilhelm Sonntag-Windhausen. Damit die Betriebsrätewahl so schnell als möglich eingeführt wird, soll unser Verband eine Eingabe an die gesetzgebende Körperschaft richten. Folgende Entschließung kam zur Annahme:

„Die Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 28. 9. in Goslar, Bezirk Hildesheim, beschließt nach eingehender Erörterung der Arbeitsverhältnisse auf den Werken des Bezirks folgendes:

Die durch Gesetz in Aussicht gestellten Betriebsräte sind zurzeit schon eine dringende Notwendigkeit. Der jetzige Zustand im hiesigen Bezirk, daß ein Teil Werke Betriebsräte hat und der andere Teil nicht, ist unhaltbar und geeignet, neue Unzufriedenheit und Streiks hervorzurufen. Die Werke in Braunschweig haben auf Grund der Landesgesetzgebung die Betriebsräte, ein anderer Teil der preußischen Werke hat Betriebsräte freiwillig zugestanden und wählen lassen. Was auf diesen Werken geht, muß auch den Belegschaften der anderen Werke zugestanden werden, sonst kommen diese Belegschaften ins Hintertreffen. Die Verbände der Bergarbeiter werden daher dringend ersucht, die Wahlen von Betriebsräten unverzüglich anzuregen und zur Durchführung zu bringen."

Die Kameraden können hieraus ersehen, daß unser Verband nichts unversucht läßt, um unsere gerechten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Die zweite Entschließung soll die Beschleunigung der Knappschaftsältestenwahl herbeiführen. Diese Forderung ist von grundlegender Bedeutung. Wir müssen Knappschaftsältesten wählen, die unserer Organisation angehören, die imstande sind, unsere Interessen zu vertreten. Die alten Nickemänner und Werksfreunde müssen als Knappschaftsälteste verschwinden. Soll uns die Knappschaftskasse zum Segen gereichen, dann müssen wir wirkliche Vertreter der Mitglieder hineinwählen. Die besagte Entschließung lautet:

„Die Vertrauensmännerkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 28. 9. in Goslar für den Bezirk Hildesheim ersucht das Ministerium für Handel und Gewerbe höflichst, unverzüglich die Knappschaftsältestenwahlen zu den Knappschaftskassen freizugeben und Neuwahlen anordnen zu wollen. Die bisherige Hintanhaltung der Neuwahlen hat unter den Knappschaftsältesten unhaltbare Zustände geschaffen. Ein großer Teil sind Beamte, andere sind als Knappschaftsälteste ohne jede Wahl eingeschoben worden, zum Teil sind gar keine Knappschaftsältesten vorhanden. Die jetzt vorhandenen Knappschaftsältesten können somit als eine ordnungsmäßige Arbeitervertretung nicht mehr angesehen werden. Die Verordnung, wonach die Neuwahlen der Knappschaftsältesten erst ein Jahr nach Friedensschluß getätigt werden sollen, ging sicher von der Voraussetzung aus, daß der Friedensschluß sofort nach Kriegsende erfolgt. Danach müßten die Neuwahlen schon stattgefunden haben. Die Neugestaltung des Knappschaftswesens erfordert sicher auch die Mitwirkung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in den Knappschaftskassen. Von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter kann aber nach dem heutigen Stande der Knappschaftsältesten keine Rede sein und daher machen sich unbedingt Neuwahlen notwendig. Die Vorstände der Bergarbeiterverbände werden ebenfalls ersucht, nach dieser Richtung die Initiative zu ergreifen."

Es sind noch sehr wichtige Gesetze zu beraten, die tief in unseren Beruf eingreifen. Es muß unser Bestreben sein, mit Hilfe unseres Verbandes dahin zu wirken, daß wir bald ein Reichsberggesetz bekommen, damit die Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit des Bergmanns noch wesentlich erweitert werden. Das Sicherheitsmännersystem muß noch besser ausgebaut werden. Wir müssen darauf dringen, daß wir auf dem schnellsten Wege zum Reichsknappschaftsgesetz kommen. Dieses Gesetz ist verbesserungsbedürftig an allen Gliedern, weil es noch nach mittelalterlichem Moder duftet. Ein solches Gesetz, soll es dem Bergmann etwas nutzen, soll es ihm als Invalide oder im Alter eine Stütze sein, müssen wir als Reichsknappschaftsgesetz erstreben mit freien Männern als Knappschaftsälteste. Denn nur solche können diese Kasse so gestalten, wie es im Interesse der Mitgliedschaft liegt. Darum halten wir zum Verbande, er muß sein wie ein Fels im wilden Meer, er muß uns sein eine feste Stütze in guten und bösen Tagen.

Wilh. Rütjerodt.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Unsere Zeitung.

Durch vereinte Kraft hat der Mensch die Kultur errungen, die er besitzt, und nur durch vereinte Kraft ist weiterer Aufstieg möglich. Das wissen wir, und darum haben wir uns ja verbunden in unserem gewerkschaftlichen Verband, um mit gemeinsamer Kraft das Ziel unseres wirtschaftlichen Strebens zu erringen. Und dieses wirtschaftliche Ziel ist zugleich ein Ziel edelsten Gehaltes, voll höchster geistig-seelischer Werte, die das Herz erbauen und mit heiligem Sehnen erfüllen. Darum ist uns unser Verband ein unser ganzes Herz erfüllender und erfreuender Lebenswert. Uns gehört auch die Organisation unseres Berufes; wir sind so durchdrungen von der Ueberzeugung ihres Wertes, daß es uns zum Lebensbedürfnis ist, ihr anzugehören. Unsere ganze Seele legen wir hinein in unsere Organisationsgedanken, so daß die ganze gewerkschaftliche Bewegung zu einer großen, drängenden seelischen Gesamtgewalt wird. Ihren Ausdruck soll dieses Erleben in unserem gewerkschaftlichen Verbandsblatt finden. Es ist der Niederschlag alles dessen, was sich für unser Ziel regte, was das Hirn erdachte, was das Herz erfüllte. Wer darum seinen Verband liebt und glücklich ist in dieser Kampfesgemeinschaft, der beachtet auch notwendigerweise sein Verbandsorgan. Und dieser geistig-seelische Hauch, der damit von dem Blatte ausgeht, soll eindringen in das Fühlen und Denken seiner Leser und allen ein großes, gemeinsames, gleiches Erleben erwecken und all die Tausende von Herzen zu einem Schlage. Und darum ist das der erhebende Kulturwert unseres Gewerkschaftsblattes, daß es nicht nur gelesen, sondern mit warmem Herzen auch gefühlt werden soll.

Karl Koch, Aschersleben.

Klagen über zu wenig Leistung.

Immer und immer treten Klagen auf, daß der Bergarbeiter zu wenig leistet. Es ist nun wohl nicht von der Hand zu weisen, daß der Bergarbeiter in sechs Arbeitsstunden das nicht leisten kann, was er in acht Stunden geleistet hat. Trotzdem wird bei der sechsstündigen Arbeitszeit intensiver gearbeitet als früher, so daß die Förderung im Verhältnis zur Arbeitszeit nicht gesunken, sondern gestiegen ist. Um noch die Förderung noch mehr zu steigern, müßte seitens der Regierung dahin gewirkt werden, daß den Bergarbeitern nicht bloß immer Vorrechnungen gemacht, sondern solche auch wirklich in Taten umgesetzt werden.

Wenn nun eingesehen wird, daß die ganze Welt vom Bergarbeiter abhängt, dann muß unverzüglich dafür eingetreten werden, daß dem Bergarbeiter ausreichende Lebensmittel zugewiesen werden, insbesondere mehr Fettstoffe als bisher; denn wie soll ein Bergarbeiter bei 100 Gr. Margarine wöchentlich und 100 Gr. Speck vierzehntägig leistungsfähiger werden? Es muß hier ohne weiteres Besserung eintreten.

Es ist ferner unverzüglich dahin zu wirken, daß die über 50 Jahre alten Bergarbeiter pensioniert und ihnen ein ausreichender Zuschuß aus Staatsmitteln gewährt wird, so daß an deren Stelle junge Kräfte eingestellt werden können. Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß man einen Fehler macht, wenn man die jungen Kräfte, welche auf den Straßen herumziehen, zur Arbeit heranzieht und an deren Stelle den alten Leuten die Arbeitslosenunterstützung gibt. Es wird auch hier eine Hebung der Förderung die Folge sein. Dem Bergarbeiter muß auch ein ausreichender Lohn gezahlt werden, daß er die ihm zugewiesenen Lebensmittel kaufen kann. Es wird immer auf die Bergarbeiter geschimpft, daß sie zuviel verdienen, aber in Wirklichkeit stehen sie trotz ihres schweren und gefahrvollen Berufes vielen anderen Berufen gegenüber noch weit zurück. Es bleibt auch im Gedingewesen in manchen Fällen viel zu wünschen übrig; wenn man z. B. in dem einen Monat auf das vereinbarte Gedinge etwas verdient hat, wird es gewöhnlich im nächstfolgenden Monat reduziert. Wenn dies nach Möglichkeit unterlassen wird, dann wird auch hier eine viel größere Arbeitsfreudigkeit eintreten.

Man soll auch nicht vergessen, daß der Bergarbeiter eines längeren Urlaubs bedürftig ist. Niemand wird den geistigen Arbeitern den Urlaub absprechen, aber der Schwerarbeiter ist ebenso erholungsbedürftig. Wenn die Bergarbeiter für dieses Jahr, anläßlich der Kohlennot, auf den Urlaub verzichten, dann sollten statt dessen die Urlaubstage bezahlt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß auch die sechsstündige Schichtzeit in Angriff genommen werden müßte. Es müssen dann vier Viertel eingeführt werden, damit vor Ort gar kein Stillstand entsteht. Wenn diese Darlegungen beachtet und innegehalten werden, dann wird sich auch die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter noch steigern.

Paul Horn, Deuben I.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gewissenlose Agitation der Nationalpolen.

Die Vertrauensleute der Polnischen Berufsvereinigung schrecken vor keinem Mittel zurück, um unsere Mitglieder aus der Organisation zu entfernen. Bei der Bücherkontrolle auf den Schächten sind unseren Kameraden die Bücher abgenommen worden und nicht mehr zurückerstattet, mit der Begründung: Oberschlesien würde zu Polen gehören und sie müßten der Polnischen Berufsvereinigung beitreten, weil dann die freien Gewerkschaften nicht mehr existieren dürfen. In Biskupitz (Kr. Hindenburg) ist der Vertrauensmann der Polnischen Berufsvereinigung, Domin, in die Wohnungen unserer Mitglieder gegangen und hat ihnen erklärt, sie müßten ihre Bücher an die Polnische Berufsvereinigung abgeben. In kurzer Zeit würde Oberschlesien Polen angegliedert und dann hätte unser Verband keinen Platz in Polen, und wenn sie dann zur Poln. Berufsvereinigung übertreten wollten, müßten sie 20 Mark Eintrittsgeld zahlen.

In allen Zahlstellen sind diese Klagen über den Terror der Vertrauensleute der Poln. Berufsvereinigung zu hören. Schon unter der jetzigen Regierung erlauben sie sich solche ungesetzlichen Handlungen gegenüber ihren Landesbrüdern. Wie würde es unseren Kameraden ergehen, wenn sie zu Polen gehören sollten, wo in allen Gemeinden Schwarze Listen geführt würden, um dann an uns Rache zu üben, weil wir nicht blindlings ihren Wünschen nachgehen wollen. Ich möchte nur sehen, was sie mit uns in Polen anfangen würden, wenn wir uns so etwas erlaubten! Bei jeder kleinsten Auseinandersetzung mit ihnen wird uns zugerufen, daß wir in Polen sofort erschossen werden, weil wir deutsch gesinnt seien. Wenn die Herren von der Poln. Berufsvereinigung nicht aufhören werden mit dem Terror, dann sind wir gezwungen, an die Regierung zu appellieren, damit ihnen das Handwerk gelegt wird.

Paul Cichy.

Saargebiet und Reichslande.

Lohnzulagen für die Saarbergarbeiter.

Die Verhandlungen über die Lohnforderungen der Saarbergarbeiter wurden am 17. September auf der Bergwerksdirektion in Saarbrücken begonnen und am 19. September fortgesetzt und mit Erfolg für die Arbeiter vollendet. An den Verhandlungen nahmen teil: Von der französischen Verwaltung Kapitän Daum und Hauptmann Arion, von der preußischen Bergverwaltung Geh. Bergrat Fuchs und Assessor Kredel; vom christlichen Gewerkverein Bezirksleiter Kuhnen und Gewerkschaftssekretär Lehnhard; von der katholischen Gewerkschaft Gewerkschaftssekretär Bechtel und Abg. Koßmann; von unserem Verband die Kameraden Hetterich, Petri und Fuhrmann. Die Verhandlungen, die drei Stunden dauerten, hatten folgendes Ergebnis:

Vom 1. Oktober ab treten für die Bergarbeiter der staatlichen Saargruben folgende Lohnerhöhungen ein: Der bisherige Lohnzuschlag von 4,50 Mk. für die Hauerschicht wird um 2,50 Mk. auf 7,00 Mk. erhöht. Für die Gedingearbeiter der Lohnklasse I wird außerdem der bis jetzt je Hauerschicht betragende Grundbetrag um 2 Mk. auf 5 Mk. erhöht, einschließlich des Lohnzuschlages von 7 Mk. sind also 12 Mk. je Hauerschicht als fester Lohnteil von Gedinge und Leistung unabhängig. Das Gedinge wird auf der bisherigen Lohngrundlage, d. h. so festgesetzt werden, daß der Durchschnittsarbeiter bei normaler Leistung 10 Mk. verdient. Der bisher gezahlte Lohnzuschlag von 5 Prozent auf den im Gedinge verdienten Lohn ist als in der Erhöhung des Grundbetrages von 3 Mk. auf 5 Mk. enthalten anzusehen, wird also nicht mehr verrechnet. Bleibt eine Kameradschaft mit ihrem im Gedinge verdienten Lohn unter vier Fünftel des im Bezirk im Gedinge verdienten durchschnittlichen Lohnes zurück, so kann sie verlangen, daß der Sicherheitsmann an einer ordentlichen Nachprüfung der Verhältnisse teilnimmt. Unterhalb der genannten Lohngrenze soll Lohn nur dann ausgezahlt werden, wenn das ungünstige Lohnergebnis nachweislich auf Minderleistung zurückzuführen ist. Die im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter erhalten neben der Erhöhung der Lohnzulage um 2,50 Mk. außer der vom 1. Sept. ab gewährten Schichtlohnerhöhung um 1 Mk. eine weitere Erhöhung des Schichtlohnes um 50 Pf. Zum Zwecke des Ausgleiches werden die Löhne einzelner Arbeitergruppen noch darüber hinaus erhöht werden. Die Erhöhung der Schichtlöhne der voll leistungsfähigen Werkstattarbeiter wird vom 1. Oktober ab 1 Mk. betragen. An den genannten Aufbesserungen nehmen Lehrhauer und Schlepper arbeitsordnungsgemäß teil. Das Kindergeld von 12 Mk. je Kind und Monat wird weiter gezahlt. Die Teuerungszulage von 3 Mk. monatlich kommt in Fortfall.

An die Verbandsmitglieder.

Die 21. Generalversammlung hat beschlossen, daß der Aktionsausschuß abgeschafft wird und an dessen Stelle eine dauernde Generalversammlung treten soll. Die Wahl der Delegierten und deren Ersatzmänner soll baldigst vorgenommen werden. Es kommt dafür der § 52 des neuen Statuts in Frage. Dieser lautet:

1. Die Generalversammlung wird durch Delegierte gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die dem Verbande mindestens zwei Jahre angehören.

2. Der Vorstand bestimmt den Wahltag und die Wahlordnung. Letztere muß mindestens 8 Wochen vor dem Wahltage im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

3. Für das ganze Verbandsgebiet werden 150 Delegierte und die doppelte Anzahl Ersatzmänner gewählt. Die Delegierten werden auf die einzelnen Verbandsbezirke entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß auch die kleinen Bezirke mindestens einen Vertreter erhalten.

4. Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Zahlstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge zugrunde zu legen. In Zahlstellen mit höherer Beitragsleistung gilt die in der Mitgliederstatistik angegebene Mitgliederzahl.

5. Die Einteilung der Wahlabteilungen erfolgt von der Bezirkskommission.

6. Die Delegierten haben sich durch ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Mandat auszuweisen.

7. Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, die Beisitzer, die Redakteure und die Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben. Nur bei Abstimmungen über taktische Fragen haben auch die Verbandsangestellten Stimmrecht.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, daß die Wahl

am Sonntag, den 2. November 1919,

von 2 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden soll.

Das gesamte Verbandsgebiet wird unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Mitgliederzahl im ersten Halbjahr 1919 in 150 Wahlbezirke eingeteilt.

Bei der Wahl und deren Vorbereitung sind vorstehend angezogene Bestimmungen des Statuts und die in Nr. 31 veröffentlichte Wahlordnung zu beachten.

Bochum, den 31. Juli 1919.

Der Verbandsvorstand.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 41. Woche (vom 5. bis 11. Oktober) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

Das Protokoll der 21. Generalversammlung

ist erschienen. Dasselbe kostet für Mitglieder 1 Mk., für Nichtmitglieder 3 Mk. Wir ersuchen die Zahlstellenleitungen, die Bestellungen jetzt sofort der Buchhandlung zugehen zu lassen.

Bezirk Linden (Ruhr). Durch die Wahl des Kameraden Brockhaus zum Beigeordneten im Landratsamt Hattingen ist dieser am 1. Oktober aus dem Verbandsdienste ausgeschieden. Gleichzeitig ist das Bezirksbureau von Linden nach Hattingen, Bahnhofstraße 67, verlegt worden. Alle Zuschriften, die die Organisation betreffen, sind nicht mehr, wie bisher, an den Kameraden Brockhaus in Linden, sondern an die **Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Hattingen (Ruhr), Bahnhofstraße 67, zu adressieren.**

Das Mitglied Otto Peters (Buch-Nr. 684 050), Zahlstelle Holleben, wurde wegen Schädigung des Verbandes ausgeschlossen.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Stuckenbusch. Vom 12. bis 20. Oktober.
Wethmar. Vom 15. Oktober an.

Bibliotheken.

Kray I. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bibliothek wieder geöffnet ist. Die Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Oberplanitz. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Paul Leißner, Schumannstraße 10.

Lokalbeamter gesucht! Für die Zahlstelle Essen soll ein Lokalbeamter angestellt werden. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes, mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut und rednerisch befähigt sein. Bewerbungen sind bis zum 26. Oktober an Edmund Graf in Essen-Ruhr, Steeler Straße 17, zu richten.

Sterbetafel

Im September 1919 sind folgende Mitglieder gestorben:

Andreas Kraftschinski, Gohra.
P. Jurminowski, Gelsenkirchen III.
Paul Niklisch, Bockwitz.
Franz Holler, Costebrau.
Felix Horzella, Ruda.
Georg Schajran, Bogutschütz.
Wilh. Jungowski, Dahlhausen.
Heinrich Heinze, Kamen II.
Gottlieb Wieczorek, Borsigwerk.
Johann Möller, Neuhof.
Josef Scheuk, Schönebeck.
Herm. Werner, Oberplanitz.
Martin Iven, Bochum.
Robert Will, Weißstein.
Karl Herzig, Dittersbach.
Stanislaus Lison, Bogutschütz.
Theofil Szensung, Bogutschütz.
Heinrich Kabath, Herne I.
Wilhelm Best, Wattenscheid I.
A. Solzbacher, Gelsenkirchen VIII.
Otto Beste, Bommern.
Lorenz Rovenuke, Altenessen.
Johann Scharf, Peißenberg.
Wilhelm Knoben, Eichholz.
Rudolf Schmitz, Zweckel.
Heinrich Langanke, Osterfeld.
Gustav Wicktisch, Werne.
Karl Furcht, Erkenschwick.
August Nagel, Essen.
Georg Silberkuhl, Oberhausen.
Franz Josef, Hindenburg.
Paul Brodmann, Sangerhausen.
Elsa Kirmse, Zechau.
August Danielmeier, Massen.
Josef Hoffmann, Fellhammer.
Gust. Meininghaus, Wellinghofen.
Christ. Ulle, Recklingh.-Süd II.
Otto Schulz, Owelsdorf.
Franz Liedel, Peißenberg.
Willi Schönbach, Lückgen.
Wilhelm Buhl, Kunzendorf.
Christian Lutz, Horrem.
Paul Fritsch, Karf.
Emil Neumann, Wanne.
Franz Kalisch, Schlesiengrube.
Bruno Machlinski, Wanne.
Wilhelm Dürbusch, Sosnitza.
Josef Kiellowski, Kattowitz.
Friedrich Swikowski, Kaiserau.
Johann Mahlig, Weetzen.
Johann Benedikt, Peißenberg.
Alois Schmid, Peißenberg.
Karl Bornemann, Hettstedt.
Otto Fiedler, Hettstedt.
Paul Gasda, Schwientochlowitz.
Gustav Jentsch, Friedland.
Friedrich Stollberg, Helbra.
Reinh. Schaumkelle, Helbra.
Paul Wilde, Michalkowitz.
Fritz Jonas, Brauck.
Karl Ruprecht, Bockwitz.
Eduard Glanz, Scharley.
Eduard Kubaschek, Brauck.
Herm. Zaganski, Westerholt.
Georg Heiland, Clausthal.
Friedrich Meier, Günnigfeld.
Georg Bauerschmirt, Bockum-Hövel.
Eduard Rekowski, Velbert.
August Bittner, Reußendorf.
Ernst Goehl, Sandberg.
Karl Reinwardt, Pöhlau.
Franz Jenderusch, Staßfurt.
Friedrich Westphal, Staßfurt.
Friedrich Brunke, Lautenthal.
Karl Drygalla, Sterkrade.
Friedrich Kühnau, Bernburg.
Heinrich Schneider, Bochold.
Josef Rauchwald, Pingsdorf.
Marlin Maier, Hansham.
August Schmulinski, Ahlen.
Franz Smolka, Gr.-Darkowitz.
Hugo Bögeding, Witten.
Wilh. Riggemaier, Menglinghausen.
Georg Harzisch, Niederplanitz.
Heinrich Vollesch, Zakenze.
Karl Markowski, Wattenscheid II.
August Stumpf, Langendreer I.
Peter Gawoth, Hindenburg I.
Ph. Freitag, Steele.
Cl. Hering, Zeitholz.
H. Pfitzner, Herbede.
H. Gockel, Kamen I.
K. Barsch, Reichenwalde.
Erich Wendt, Reichenwalde.
Heinrich Engelking, Haste.
Fr. Rafael, Hassel.
Gustav Götze, Eisleben.
Richard Krall, Grube Renate.
Karl Illing, Lugau.
Johann Rozon, Königshütte.
Heinrich Bröer, Altstaden.
Hermann Malek, Radoschau.
Friedrich Möller, Obernkirchen.
Artur Gellisch, Osterfeld.
Fritz Belgardt, Kray I.
August Grimm, Oberhohndorf.
Wilhelm Fahotmann, Unna.
Bernhard Sporbert, Meuselwitz.
Alfred Koch, Braunsdorf.
Georg Romich, Dortmund.
Eduard Arndt, Schlesiengrube.
Emil Richter, Hohndorf.
Emil Günuel, Niederhaßlau.
Gustav Gräßler, Reinsdorf.
August Springer, Kamen.
August Güse, Lücklemberg.
Heinrich Finkemeier, Herne I.
Ludwig Furk, Oberaden.
Josef Müller, Großweil.
Heinrich Stucht, Lünen.
Emil Michels, Wattenscheid II.
Georg Garak, Weltmar II.
W. Bösebeck, Auf dem Schnee.
Johann Will, Bergerhausen I.
W. Huth, Mittenscheid.
Karl Grosser, Brambauer I.
August Tubbesing, Wickede.
Otto Schulz, Quolsdorf.
Franz Rother, Ludwigsdorf.
Nikolaus Syliwarski, Leithe.
Peter Maka, Bolzum.
Heinrich Möckel, Oberhohndorf.
Adolf Meininghaus, Derne.
Albin Lehmann, Zeitz.
Werner Arnecke, Gr.-Bülten.
Heinr. Schmälter, Gelsenkirchen I.
Otto Hellweg, Kirchhörde.
Wilh. Fichtener, Hermsdorf städt.
August Worms, Kretzschau.
Julius Kotkowski, Hassel.
August Fichtner, Lintfort.
Franz Werner, Gottesberg.
Ferd. Hallen, Dümpten I.
Konrad Witzel, Mosheim.
Paul Gruber, Wehofen.
Herm. Seeliger, Gottesberg.
Paul Wähner, Bockwa.
Gustav Reimer, Gelsenkirchen VI.
Oswald Kriwong, Lintfort.
Wenzel Raab, Datteln.
Heinrich Seeles, Mörs.
Ceprian Laternik, Zweckel.
Max Mehner, Neukirchberg.
Otto Bremer, Kupferdreh.
Reinhard Watte, Welschhufe.
Wilhelm Schäfer, Rötenberg.
Friedr. Schneider, Kaiserau.
Joh. Komorek, Hindenburg I.
Max Gasser, Dreblau.
Heinrich Leicht, Rodheim.
Emil Schayer, Rühden.
Otto Steglich, Klettwitz.
Gust. Schabacker, Langendreer.
Herm. Schulz, Hörlitz.
Ladislaus Kalas, Herne.
Ludwig Hüsten, Bönen.
Heinr. Eichhorn, Westenfeld.
Jos. Keißner, Westenfeld.
Friedrich Sandau, Staßfurt.
H. Hapemann, Rüdinghausen.
Johann [illegible]pok, Mikultschka.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.